BAG-SB INFDRMATION EN

nformationsdienst der Bunc[l]esa[r]beitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
)_. Jahrgang Heft 3/87 August 1987

Inhalt :

Vorstandsbericht 2
Neue Mitglieder 3
Gerichtsurteile 4
Literaturhinweise 5
Terminkalender-Fortbildungen 8

Schwerpunktthemen:

Diskussionsentwurf für die Arbeitstagung am 5./6. September 1987 im Burckhardthaus 10
Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm der BAG-SB 11
Symposium zu Armut und Verschuldung 13
Fortbildungsseminar
„Strategien in der Schuldnerberatung" 14
von Roger Kuntz. Mönchengladbach und Wolfgang Krebs, Gelnhausen
Prävention in der Schuldnerberatung
Eine ungewöhnliche Kaffeefahrt in die „bezaubernde Bergwelt der Lippischen Schweiz" 16
von Pädagogin M.A. Regine Schmietenknop-Bogedale, Kassel
Kolloquium in Münster
„Schuldnerberatung und Rechtsberatungsgesetz" 19
von BAG-SB-Mitglied RA Jürgen Westerath, Mönchengladbach
Antrag der SPD-Landtagsfraktion NRW 20

„Der rechtliche Hinweis"
Präventiver Schuldneischutz 22
von BAC,-SB-Mitglied RA !Nennt Achenbach, Kassel
Pressespiegel 25
„Hier kommt der Gläubiger zu Wort ... !" 36

Impressum:

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)
Gottschalkstr. 51, 3500 Kassel

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder

Schutzgebühr für Nichtmitglieder 4,- DM

Liebe Mitglieder,
liebe Leser,

Während anderenorts gestritten wird, ob Schuldnerberatung nun eine Aufgabe der Sozialarbeit oder der Verbraucherarbeit sei und ob man sie nun Schuldnerberatung oder Schuldenberatung nennen soll, hat sich die BAG erfreulicherweise dazu aufgerafft, sich intensiver mit den systematischen Bedingungen auseinanderzusetzen und dies auch in die Öffentlichkeit und damit auch in die politische Diskussion zu tragen. Ein erster Schritt, der von der letzten Mitgliederversammlung ausgeht, ist der Entschluß, die nächste BAG-eigene Veranstaltung am 5. und 6. September im Burckhardthaus in Gelnhausen als Vorbereitung zu einer fachpolitischen Stellungnahme zu nutzen. Nähere Informationen und Vorschläge zur Strukturierung dieser Tagung können Sie einem entsprechenden Hinweis in diesem Heft entnehmen. Persönliche Einladungen und Anmeldungsformulare wurden vor Kurzem an alle BAG-SB Mitglieder versandt.

Ein kleiner Schritt in Richtung einer stärkeren politischen Auseinandersetzung kann aber auch von jeder Schuldner- oder Schuldenberatungsstelle vor Ort geleistet werden: Die Öffentlichkeitsarbeit die Darstellung in den (lokalen) Medien gibt grundsätzlich die Möglichkeit, die Problematik der Überschuldung noch stärker auf dem Hintergrund der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit, der - im Interesse der Anbieter - immer stärker zunehmenden Kredit-Finanzierung des Konsums und der miserablen Stellung des Schuldners im Insolvenzrecht zu diskutieren.

Der großen Verführung, die in dem Wunsch der Presseleute liegt, alles

möglichst 'plastisch' darzustellen, mit anderen Worten: 'echte' Beratungsfälle spektakulär zu verbraten, muß widerstanden werden, wenn eine damit einhergehende individualisierende Behandlung eines strukturellen Problems verhindert werden soll. Nachdem die Schuldnerberatung als individuelle Hilfeform der sozialen Arbeit inzwischen 10 Jahre alt geworden ist - die erste Beratungsstelle wurde 1977 mit unserem heutigen Beiratsmitglied Dipl.-Kfm. Horst Bellgardt in Ludwigshafen eingerichtet - ist es langsam an der Zeit, die politische Dimension aufzuarbeiten.

Herzlichst Ihr

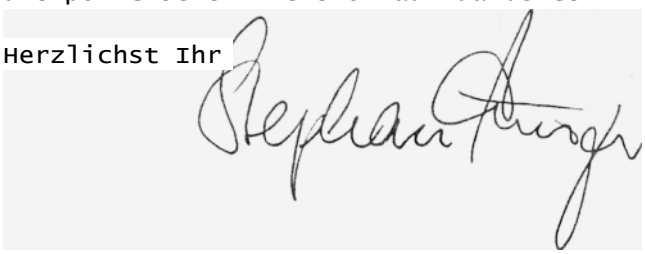

Vorstandsbericht

Treffen am 11. April 1987 in Mönchengladbach

Zu Anfang wurden die verschiedenen Bemühungen um die Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten, die insgesamt nicht sonderlich aussichtsreich waren, erörtert. Eine zeitweilige Förderung im Rahmen von Projekten durch die Bundesregierung dürfte vergleichsweise eher möglich sein.
An zweiter Stelle steht inzwischen schon traditionell der TOP 'Neue Mitglieder'. Diesmal konnten 13 Mitgliedsanträge, darunter 3 von juristischen Personen, angenommen werden.

Danach hat das Heft 2/87 der BAG-SB INFORMATIONEN seinen letzten Schliff erhalten. Die Termine für das Tippen, das Lay-out, das Drucken und Versenden wurden festgelegt.

Das Antwortschreiben von Dr. Rudolf Schöfberger, in dem er die Berufung zum Beirat annimmt, ist inzwischen eingetroffen.

Ein Gespräch mit Otto Fichtner (Vors. d. Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge) wurde geplant. Es hat inzwischen am 8. Mai 1987 stattgefunden. Außer den Vorstandskollegen Klaus, Roger und Stephan hat auch Horst Peter als Beiratsmitglied daran teilgenommen. Thema waren die Ziele und Möglichkeiten der BAG-SB sowie Zusammenarbeit mit dem DV.

Zurück zur Vorstandssitzung: nächster TOP war die statistische Erhebung zur Situation der Schuldnerberatung im Bundesgebiet. Der Rücklauf der Erhebungsbogen liegt nun deutlich über 100. Das Rechenzentrum der Gesamthochschule Kasse (GhK) wird uns mit der Computer-Technik bei der Auswertung unterstützen.

Die nächste BAG-eigene Fortbildung wurde für den 5./6. Sept. 87 vorgesehen. Durch den Beschluß der MV hat sich nun eine (sehr zu begrüßende) Änderung des Themenschwerpunktes ergeben — Näheres dazu s. Hauptteil dieses Heftes.

Nächster TOP war der Ausschluß des Reso-Fonds-Lebensfreude e.V. Ffm wegen eines suspekten 'Scheinvertrages' als Kreditvermittler mit der Home-Banking AG Vaduz und der Verwendung verschiedener Vereinsbezeichnungen.

Die "Blätter der Wohlfahrtspflege" werden sich in Heft 10/87 erneut ausschließlich mit Schuldnerberatung befassen. Die BAG-SB beteiligt sich mit einem Beitrag über die Statistik in der Schuldnerberatuna.

Unter dem Punkt 'Presseberichte' weist Hartmut auf die geplante Publikation im "Vorwärts" (inzwischen erschienen) hin. Die ZDF-Sendung WISO ist unter aufwendiger Mitarbeit des SVS Kassel entstanden. Der BAG-Anteil, ein Statement von Stephan, wurde zu Gunsten eines unpolitischen Schlußwortes herausgeschnitten.

Unter 'Verschiedenes' wurde die äußerst

befremdliche Auffassung des Landkreistages NRW, die Gemeinden sollten die statistische Erhebung der BAG-SB nicht beachten und vor allem nicht beantworten (weil nicht mit dem Landkreistag abgestimmt), zu den Akten gelegt, zumal der Rücklauf bereits höchst zufriedenstellend ist.

Hartmut und Alfred berichten von der Tagung des Verbandes der Ocotrophologen, die unter dem Motto "Neue Arbeitsfelder" Gelegenheit zur Vorstellung der BAG-SB ergab.

Eine Neuheit für die BAG-SB INFORMATIONEN bringt unser Beschluß, daß nun auch Stellengesuche und -angebote abgedruckt werden können. Ein Service, der für unsere Mitglieder vorerst kostenlos bleibt.

Stephan Hupe

Neue Mitglieder

[redacted]

[redacted]

)"

Gerichtsurteile

1. BGH, NJW 1987/S. 830

Leistet ein Ratenkreditnehmer Zahlungen an den Kreditgeber, ohne gegen die Wirksamkeit des - nach § 138 Abs. 1 BGB objektiv nichtigen Kreditvertrages Einwendungen zu erheben, so gilt seine Leistungszweckbestimmung, daß jeweils der sich aus dem Vertrag ergebende Anteil auf das Kreditkapital und die Kreditkosten entfallen sollen (vgl. Senat NJW 1986/2568), in der Regel auch dann, wenn eine Zahlung bei Wirksamkeit des Vertrages zur Tilgung der fälligen Kapital- und Kostenschuld nicht ausreichen würde.

In den Fällen, in denen der Kreditnehmer bei einem sittenwidrigen Ratenkreditvertrag bereits mehr als die reine Nettokreditsumme oder sogar den vollständigen Bruttokredit zurückgezahlt hat, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Forderungsansprüche gegenüber der Bank durchzusetzen, sofern diese ihre Ansprüche noch nicht im Wege einer Klage oder des gerichtlichen Mahnverfahrens hat titulieren lassen.

Zurückgefordert werden können nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) die Zahlungen des Kreditnehmers, die zur Ausgleichung der Zins- und Kostenforderungen aus dem sittenwidrigen Ratenkreditvertrag gezahlt worden sind. Nachdem der BGH im vergangenen Jahr entschieden hat, daß solche Ansprüche des Kreditnehmers auf Rückzahlung geleisteter Zinsen und sonstiger Kosten gem. §§ 197, 201 BGB in vier Jahren verjähren, stellt sich bei solchen Rückzahlungsforderungen des Kreditnehmers die Frage, ob die von ihm in den vergangenen vier Jahren geleisteten Zahlungen zur Ausgleichung des Nettokredits oder von Zinsen und Kosten erfolgt ist.

Der BGH hat mit dieser Entscheidung nochmals klargestellt, daß grundsätzlich jede eingezahlte Einzelrate dahin auszulegen ist, daß jede Einzahlung ein in dem Verhältnis der Gesamtbeträge entsprechenden Anteil an Nettokapital und Kreditkosten enthalten soll. Das bedeutet, daß aus dem ursprünglichen Ratenkreditvertrag berechnet werden muß, wieviel Prozent der Gesamtkreditkosten auf Zins und Tilgung entfallen. Die Summe der vom Kreditnehmer in den vergangenen vier Jahren gezahlten Raten enthält einen entsprechenden prozentualen Anteil zur Ausgleichung von Zins- und Kostenforderungen.
Der sich nach dieser Berechnung ergebende Betrag kann von dem Kreditnehmer bei Sittenwidrigkeit des Ratenkreditvertrages von der Bank zurückgefordert werden.

Auch wenn der Kreditnehmer nur Teilbeträge und verspätet leistet, ist - wenn nicht im Einzelfall Parteierklärung und Umstände etwas anderes ergeben - davon auszugehen, daß der Kreditnehmer, wenn er bei Zahlung der einzelnen Raten keine abweichende Bestimmung trifft, in der vertraglich vorgesehenen Weise anteilmäßig auf Kapital und Kreditkosten leisten will.

---

2. NJW 1987/S. 1561

Der Schaden, der einer Bank durch die verspätete Rückzahlung eines fällig gestellten Kredits entsteht, beschränkt sich im wesentlichen auf die zur Refinanzierung benötigten Aufwendungen, soweit die Bank einen weitergehenden Schaden nicht konkret beweisen kann_ Das gilt jedenfalls dann, wenn der Kreditnehmer keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr aus dem Darlehenskapital zieht (im Anschluß an BGH, NJW 1987, 184)«

3. LG Lüneburg

Ein Verzugszinssatz von 0,06 % pro Tag in den Bedingungen eines Ratenkre-

ditvertrages ist weder sittenwidrig noch nach dem AGB-Gesetz unwirksam, wenn er einen Jahreszins von 21,6 % ergibt und die Effektivzinsen des Darlehens bei 20,139 % liegen.

Die Entscheidung des Landgerichts Lüneburg ist im März 1986 ergangen, die Entscheidung des OLG Düsseldorf im Februar 1987. Hieran zeigt sich die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung zur Beurteilung der Höhe der Schadensersatzansprüche der Banken bei verspäteter Kreditrückzahlung.

Das Landgericht Lüneburg hat in seiner Entscheidung noch die Auffassung vertreten, daß die Bank auch Ersatz des Schadens, der ihr durch nicht rechtzeitige Zahlung von Zinsen entstanden ist, verlangen kann. Der diesbezügliche Schaden kann von der Bank auch abstrakt berechnet werden, er kann grundsätzlich auch in Formularverträgen in Form einer Pauschalierungsvereinbarung vereinbart werden.

Die oben mit Leitsatz zitierte Entscheidung steht für die in jüngerer Zeit in der Instanzrechtsprechung stärker werdende Tendenz in Richtung einer restriktiven Handhabung von Verzugszinsansprüchen. Bei Verzug des Kreditnehmers mit der Rückzahlung des Nettorestkapitals kann die Bank nur Ersatz desjenigen Schadens beanspruchen, der ihr tatsächlich entstanden ist. Tätigt die Bank alle an sie herangetragenen Aktivgeschäfte, so besteht dieser Schaden in den Refinanzierungskosten, die immer deutlich unter dem aktuellen vom Verbraucher zu zahlenden marktüblichen Zins liegen. Unterläßt die Bank den Abschluß eines anderweitigen Aktivgeschäfts auf Grund einer Ausschöpfung des aufsichtsrechtlich zulässigen Geschäftsvolumens, so läßt der spezifische Schutzzweck der Bankenaufsichtsregeln eine Abwälzung etwaiger Nachteile auf den Kreditnehmer nicht zu. Im übrigen ist die Bank nach § 254 Abs. 2 Satz 1 BGB zur Schadensminderung durch Refinanzierung verpflichtet. In etwaig anders gelagerten, von der Bank darzulegenden, Sonderfällen, beläuft sich der entgangene Gewinn auf die Sollzinsen, abzüglich des ersparten Geschäftsaufwands.

Der BGH hat bisher zur Höhe des Verzugsschadens noch nicht definitiv entschieden. Nach BGH in NJW 1987/ 184 haben AGB-Pauschalen sich jedoch den wandelnden Zinsmarktverhältnissen durch Gleitklauseln anzupassen. Zur Schlüssigkeit des Vorbringens des Ratenkreditgläubigers gehören Tatsachen zur Angemessenheit der Verzugszinspauschale. Der BGH hat hiermit bereits deutlich gemacht, daß die in den Kreditbedingungen der Banken enthaltenen Verzugszinspauschalen keinen Anspruch begründen. Andererseits hat es der BGH aber noch offen gelassen, ob sich die Höhe der Verzugszinsen" auf die Refinanzierungskosten beschränkt oder ob ein anderer Maßstab angemessen ist, der die Zinsmarktschwankunden berücksichtigt.

Auch in der Literatur setzt sich in letzter Zeit verstärkt die Auffassung durch, daß die von den Banken aufgrund ihrer AGB-Klauseln pauschal beanspruchten Verzugsforderungen nicht berechtigt sind. Kilimann hat in seinem Aufsatz "Der Schaden des Ratenkreditgebers beim Zahlungsverzug im Konsumentenkredit" (NJW 1987, 618/ die Auffassung vertreten, daß eine strikte Orientierung am schadensrechtlichen Ausgleichsgedanken erfolgen muß und plädiert für einen konsequenten Abschied von sachwidrigen Präventions- und Sanktionserwägungen, die den Kreditnehmer zur Vertragstreue anhalten wollen. Er weist hierbei darauf hin, daß die Mehrzahl der sich im Zahlungsverzug befindlichen Kreditnehmer nicht zahlungsunwillig, sondern zahlungsunfähig sind. In den allermeisten Fällen entsteht der Zahlungsverzug aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall in der Familie, Erhöhung der Wohnkosten, berufliche Ereignisse, wie Wegfall der Überstunden, Kurzarbeit, Arbeitsplatzwechsel und familiäre Ereignisse, die zu einem ökonomischen Einbruch führen.

Bei der Schuldnerberatung kann aufgrund der oben geschilderten Entwicklung in Rechtsprechung und Literatur davon ausgegangen werden, daß Kreditnehmer bei Ratenkreditverträgen, die nicht sittenwidrig sind, nach Kündigung und Fälligsteilung seitens der Bank nur verpflichtet sind, den Kapitalrest zuzüglich einer Verzinsung entsprechend den Refinanzierungskosten zu zahlen. Gleiches gilt, wenn der Kreditnehmer bei fortbestehendem Kreditvertrag mit einer Einzelrate in Verzug gerät.

Rechtsanwalt Klaus Heinzerling

Literaturhinweise

"Wie werd' ich meine Schulden los?" Überschuldung - und was dagegen getan werden kann

Arkenstette u.a.
VSA-Verlag Hamburg 1987, 195 5. 17,80 DM

Aus dem Verlagstext:

In den letzten Jahren ist die Überschuldung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen zu einem gravierenden sozialen Problem geworden. Reallohnabbau und Arbeitslosigkeit haben viele Familien in die Schuldsklaverei getrieben, aus der sie ohne Hilfe nicht mehr herausfinden.

Meist begann es mit einem Kleinkredit. Aber immer öfter endet es mit Zahlungsunfähigkeit, Pfändung, Stromabstellen, Wohnungsverlust.

Dennoch: Die breite Öffentlichkeit hat hiervon bislang kaum Notiz genommen. "Die sind doch selber schuld", lautet das gängige Vorurteil. Dabei wird übersehen, daß die Überschuldung jeden treffen kann, der Kredite aufgenommen hat oder arbeitslos geworden ist.

In diesem Buch kommen Praktiker zu Wort: Schuldnerberater, Verbraucherschützer, Rechtsanwälte, Wissenschaftler.

Sie beleuchten die Hintergründe des Schuldenkarussells, dokumentieren die Fakten, nennen die Ursachen beim Namen und zeigen Lösungswege auf - für die Beratungspraxis wie für das politische Engagement.

Sie berichten über Erfahrungen aus der Schuldnerberatung und analysieren die Gefahr, die Verbrauchern und Areitnehmern aus den neuen Finanzdienstleistungen drohen.

Ein Text, der gegen die heute üblich gewordene Ausgrenzung von Armut Stellung nimmt. Der aufklärt und Argumente für die berufliche und politische Arbeit liefert.

Aus dem Inhalt:

Kapitel 1:
"Am Anfang war doch alles so leicht..."
Rainer Hömme
Josef K.

Kurt Gronkowski
Siegfried B.

Kapitel 2:
"Mit Geld bis du ein Drache, ohne Geld ein Wurm"
Matthias Arkenstette/Theo Wolsing
"... SO daß es vorne und hinten nicht reicht...
Überschuldung privater Haushalte als gesellschaftliches Problem

Matthias Arkenstette
"Wer kann das bezahlen, wer hat soviel Geld..."
Zur Expansion des Konsumenten-Kredits

Kapitel 3:
Schulden machen und Schulden eintreiben

Jürgen Wahl
"Nichts leichter als ein Kredit"
über Dauer-Scneckrahmenkredite und ähnliche pfiffige Methoden

Jürgen Westerath
"Das schnelle Geld"
Von Kreditvermittlern und Teilzahlungsbanken

Wolfgang Nolte
"Die Sache wächst mir über den Kopf"
Umschuldungen: Ausweg ins Elend

Hans-Dieter Philipps/Ingrid Schulz
"Erst mahnen, dann vollstrecken..."
Das gerichtliche Mahnverfahren

Ulla Kohl
"Sie sagten, sie wollten mir helfen"
Gewerbliche Schuldenregulierung

Ulla Kohl/Jürgen Wahl
"Und plötzlich steht dieser Kerl vor der Tür..."
Die "Arbeit" von Inkassobüros

Kapitel 4:
Schuldnerberatung - Was getan wird und was getan werden muß ...
Kurt Gronkowski
Schuldnerberatung - Warum es sie geben muß und wie sie arbeiten soll

Rainer Hömme/Hartmut Laebe
Zum Beispiel Essen:
Erfahrungen einer Schuldnerberatungsstelle

Initiative Soziale Sicherheit Mönchengladbach e.V.
Zum Beispiel Mönchengladbach:
Überlebensschwierigkeiten eines Schuldnerberatungs-Projektes

Klaus Müller
Zum Beispiel Offenbach:
Schuldnerberatung als Existenzsicherung

Stephan Hupe
Schuldnerberatung:
Wie sie abgesichert werden muß

Udo Reifner
Wer hat Schuld?
Schuldnerberatung zwischen Inkasso und Gegenwehr

Kapitel 5:
"Wir brauchen mehr als gute Arbeit"
- Forderungen und Alternativen -
Günter Hörmann
"Damit auch Schuldner Rechte haben"
- Rechtspolitische Alternativen -

Matthias Arkenstette
Neuer Solidarpakt
- Sozialpolitische Alternativen

Horst Peter
"Die Risiken neu verteilen"
- Notwendige Gesetzesinitiativen -

Kapitel 6:
"Alles in einer Hand"

- Finanzdienstleistungen der Zukunft -
Udo Reifner
Gemeinsam für ein soziales Bank- und Versicherungssystem
Zur Betroffenheit von Verbrauchern und Arbeitnehmern durch neue Technologien bei Finanzdienstleistungen in den USA und Kanada

---

Soziale Praxis, Heft 3
Schuldnerberatung - eine Aufgabe der Sozialarbeit

Redaktion: Münder/Höfker
Votum Verlag Münster, 138 S. 15,00 DM

Aus dem Verlagsprospekt:
SOZIALE PRAXIS, Heft 3, greift die Problematik auf, daß in den letzten Jahren immer mehr Menschen u.a. vor dem Hintergrund von Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland von Überschuldung und ihren Folgen betroffen sind.
Herkömmliche Beratungsangebote der Sozialarbeit vermochten die entstandenen Probleme wegen deren Komplexität nicht mehr adäquat zu bewältigen.

Als Antwort auf diese Entwicklung hat sich Schuldnerberatung als ein eigenständiger Aufgabenbereich etabliert. Die Nachfrage nach entsprechenden Beratungseinrichtungen und -angeboten ist nach wie vor groß.

Vor diesem Hintergrund führt das Heft in die Materie einer sozialpädagogisch orientierten Schuldnerberatung ein. Neben Konzeptionen von Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit stellt der Band mit Hilfe eines Fallbeispiels exemplarisch den typischen Beratungsablauf dar.

Weitere Beiträge befassen sich mit Mahn- und Vollstreckungsverfahren, dem Komplex Schulden und Sozialhilfe sowie der Problematik der Rechtsberatung. Außerdem werden die Ziele und Aufgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft-Schuldnerberatuno (BAG-SB) vorgestellt. Der Anhang enthält neben weiterführenden Literaturhinweisen die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie weitere praktische Hinweise.

Die Autoren Ulrich-Arthur Birk, Guntram Höfker, Stephan Hupe, Roger Kuntz, Johannes Münder und Jürgen Westerath sind selbst praktizierende Schuldnerberater in der sozialen Arbeit und/oder führen Fortbildungen u.a. beim Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) zu diesem Themenkomplex durch.

Für Mitglieder der BAG-SB können die o . Bücher preisgünstiger über die BAG-SB bezogen werden:

Buch des VSA Verlags: 12,50 DM zzgl. Porto

Buch des Votum-Verlags: 10,00 DM zzgl. *Porto*

WSI Mitteilungen 2/87
Die soziale Grundsicherung neu gestalten

Hg: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf 30

Aus dem Inhalt:
Wenzel, Gerd
Soziale Grundsicherung und familienrechtlicher Unterhaltsanspruch

Hanesch, Walter
Eine bedarfsbezogene integrierte Grundsicherung für Arbeitslose

Adamy, Wilhelm/Schmidt, Alfred
Mindestsicherung - Alternative oder Ergänzung des Sozialstaates -

Bäcker, Gerhard
Solidarische Alterssicherung statt Altersarmut
- Weiterentwicklung der Rentenversicherung mit den Schwerpunkten "Rente nach Mindesteinkommen" und "bedarfsorientierte Mindestrente" -
Roberts, Charles C.
Ein menschenwürdiges Einkommen für Niedrigverdienende - Der Beitrag des Steuer- und Transfersystems -

Welzmüller, Rudolf
Sicherung des individuellen Lebensunterhalts durch Arbeitseinkommen

Schütte, Wolfgang
Grundsicherung durch Vollstreckungsschutz

Liste der Schuldnerberatungsstellen

Als erstes Ergebnis der Erhebung der BAG-SB zur Situation der Schuldnerberatung liegt nun die Liste der Schuldnerberatungsstellen im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin vor.
An dieser Stelle möchten wir allen Kollegen und Trägern von Schuldnerberatungsstellen, die diese Liste durch das Ausfüllen der Fragebögen ermöglicht haben, recht herzlich danken.

Die Liste in Form eines Heftes enthält mehr als 150 Adressen von Beratungsstellen, die Schuldnerberatung schwerpunktmäßig oder im Rahmen anderer Arbeitsfelder anbieten. Die Adressen sind nach Postleitzahlen geordnet und durch zusätzliche Angaben, z.B. den Adressatenkreis, denEinzugsbereich und den Umfang der Spezialisierung nach den Kriterien 'ausschließlich Schuldnerberatung', neben anderen Beratungsangeboten 'regelmäßig' bzw. 'gelegentlich' auch Schuldnerberatung, ergänzt.

Die Auswertung der gesammelten Daten, die in Zusammenarbeit mit der Gesamthochschule Kassel erfolgt, wird in einem zweiten Heft voraussichtlich im Oktober veröffentlicht.

Das erste Heft, die Liste der Beratungsstellen wird den Mitgliedern der BAG-SB kostenlos zugesandt. Nichtmitglieder können die Liste gegen eine Schutzgebühr in Höhe von8 - DM anfordern.

Literatur zur Schuldnerberatung

Arkenstette u. a.: "Wie werd' ich meine Schulden los?" Oberschuldung - und was dagegen getan werden kann, VSA-Verlag Hbg., 1987

Bäumerich, G.: Schuldnerberatung und Entschuldungshilfe, in, XMV Jan. 1986,-Ffm.

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (Hg.): Aufgaben und Ziele der RAG-SB, Kassel 1987

BAG-SB Informationen: llitgliederzeitschrift der BAG-SB, Kassel (erscheint vierteljährlich)

Blätter der Wohlfahrtspflege: Schwerpunktthema Schuldnerberatung, Heft 10/1985, Stuttgart 1985

de With/Nack, Der moderne Schuldturm, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jan. 1984

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Schuldnerberatung eine'Aufgabe für die soziale Arbeit, Materialien und Uberlegungen, Ffm. 1986

Frankfurter Rundschau vom 20.5.86: Wenn plötzlich Kredite über den Kopf wachsen

Groth, U.: Schuldnerberatung, praktischer Leitfaden, Ffm. 1985

Hörmann, G. (H-.): Verbraucherkredit und Verbraucherinsolvenz, Bremen 1986

Institut für soziale Arbeit (Hg.): Soziale Praxis Heft 3, Schuldnerberatung - eine Aufgabe der Sozialarbeit, Münster 1987

ISS-Papier: Schuldenregulierung, Ffm. 1984

Jugendamt Grevenbroich (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialarbeit, Grevenbroich 1986

Kuntz/Westerath: Schuldnerberatung in der .Dozialarbeit, im Zeichen zunehmender Verschuldung, in: Zeitschrift für Vormundschafts- und Sozialarbeit, Köln, Sept. 1986

Landkreistag Baden-Württemberg (Hg.): Schuldnerberatung, Stuttgart

Loccumer Protokolle, 19/1981, Konsumenten am finanziellen Abgrund, Loccum 1981

Loccumer Protokolle, 11/1984, Verbraucherpolitik und Verbraucherberatung bei sinkenden Realeinkommen, Loccum 1984

Sozialmagazin, 7-8/84, Als Konsument um orben, als Schuldner gejagt

Suter/Wagner: Schuldnerberatung und Schuldenregulierung, Heidelberg 1986

Vogt, Jost-W.: Schuldnerberatung eine neue Aufgabe für Sozialarbeit, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Heft 4/19S6, Hannover

Zimmermann, D.: Schuldnerberatung - ein neuer Schwerpunkt in der Sozialarbeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (MDV) Mai 1985, Frankfurt

Terminkalender-Fortbildungen

Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung 5. und 6. September 1987 im Burckhardthaus Gelnhausen

Bei der Mitgliederversammlung der BAG-SB im Mai 1987 in Kassel wurde beschlossen, daß sich die im BAG-Info 2/87 angekündigte Fortbildungstagung mit weiterreichenden und grundsätzlichen Fragestellungen befassen soll, die sonst im Fortbildungsbereich regelmäßig vernachläsigt werden aber auf die Situation von Schuldnern erheblichen Einfluß haben.

Ziel dieser Arbeitstagung ist daher die Vorbereitung einer fachpolitischen Stellungnahme der

BAG-SB zur Verschuldung und Armut betroffener Haushalte.

Zur inhaltlichen Planung vergleiche "Diskussionsentwurf für die Arbeitstagung am 5./6.9.1987 im Burckhardthaus".

Eine besondere Einladung an die Mitglieder der 6AG-SB erfolgt kurzfristig.

Tagungsort:
Evang. Institut für **Jugend- und Sozialarbeit, Burckhardthaus**
Herzbachweg 2
6460 Gelnhausen

Institut für soziale Arbeit Münster
Schuldnerbeatung I: Einführung
24. und 25. August 1987

Das Institut für soziale Arbeit setzt seinlf. Fortbildungsreihe Schuldnerberatung gemeins "J – desar---jJ.sgemeinschaft Schuldnerberatung fort.
Verantwortlich für dieses Seminar: Guntram Höfker, Berlin/RA Jürgen Westerath, Mönchengladbach

Für Anfang 1988 sind folgende weitere Seminare des Instituts vorgesehen:

11. und 12.01.1988: Schuldnerberatung I
01. und 03.02.1988: Schuldnerberatung II
26. und 27.02.1988: Schuldnerberatung III

Anmeldung/Informationen
ISA Münster
Studtstraße 20
4400 Münster

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Studientagung: Rechts- und Organisationsprobleme in der Schuldnerberatung
28. Sept. bis 01. Okt. 1987

Mit Hie- er T7.igung soll veri• t wr,roen, eine ZwischeniJanz einiger aktueller Probleme in der Sch_ddnerbern.tung zu zieh.n und Hinweise zum konzeptionellen Weiterentwibluig zu gewinnen.

Deutscher Verein
Am Stockborn 1-3
6000 Frankfurt 50

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW/BAG-SB
Schuldnerberatung II
6. und 7. November 1987

Ort:
Paritätische Bildungsstätte Burgholz, Wuppertal
Zeit:
Freitag, 14.00 Uhr, bis Samstag, 16.30 Uhr,
Anmeldung:
DPWV Landesverband NRW
z. Hd. Frau Dohnau
Loherstraße 7
5600 Wuppertal 2

Teilnehmergebühr: 40,00 DM

Schwerpunktthemen

Die immer weitergreifende fachliche und politische Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung erfordert besonders von den "Praktikern" und "Fortbildnern" klare und eindeutige Positionen, die sich allerdings nicht nur auf die Probleme der Einzelberatung beschränken dürfen.
Im Laufe des nun über einjährigen Bestehens der BAG-SB konnte diese wichtige Diskussion entscheidend mit beeinflußt und wichtige Kooperationspartner gewonnen werden (z.B. Evang. Institut für Jugend- und Sozialarbeit, Burckhardthaus, Gelnhausen; Institut für Soziale Arbeit Münster; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge).

Die Hauptlast und sicher auch 'das Hauptinteresse, diese Auseinandersetzung auf einem kritischen Niveau zu halten, liegt zweifellos hei der BAG-SB, in der über 120 Berater und Beratungsstellen bundesweit organisiert sind. Denn die Praktiker vor Ort sind täglich mit den Problemen der betroffenen Ratsuchenden konfrontiert und kennen am besten deren Lebenslage und Ursachen der Verschuldung.

Die nachfolgenden Beiträge befassen sich mit einem Diskussionsentwurf einer fachpolitischen Stellungnahme der BAG-SB.

Es folgt ein Beitra[9], der sich mit einem berufsbegleitenden Fortbildungsprogramm befaßt, mit dem die BAG-SB und das Burckhardthaus ab November 1988 die Möglichkeit für Schuldnerberater geschaffen hat, in 5 Kursabschnitten ein umfassendes Fortbildungsprogramm zu absolvieren.

Der letzte Beitrag stellt das Symposium zum Thema "Armut und Verschuldung" vor, das die BAG-SB gemeinsam mit dem Burckhardthaus für Juli 1988 geplant hat.

Diskussionsentwurf für die Arbeitstagung am 5./6. September 1987 im Burckhardthaus

In Erfüllung des satzungsgemäßen Auftrags, insbesondere 2 Nr. 3e, hat die BAG-SB in der Vergangenheit wiederholt öffentlich zu grundsätzlichen rechts- und sozialpolitischen Fragen und Problemen Stellung genommen, die für Schuldner maßgeblich sind.

Bei der Mitgliederversammlung der BAG-SB am 16. Mai 1987 in Kassel wurde beschlossen, in der Arbeitstagung am 5./6. September 1987 im Burckhardthaus Gelnhausen, schwerpunktmäßig eine fachpolitische Stellungnahme der BAG-SB vorzubereiten. Wir schlagen daher vor, daß in Arbeitskreisen verschiedene Themenbereiche behandelt werden, in denen politischer Handlungsbedarf dringend erforderlich ist.

Zur Erleichterung und Vorbereitung der einzelnen Themenkomplexe schlagen wir folgende Arbeitsgruppen vor:

Arbeitsgruppe 1: Sozialpolitik

Hier sollte insbesondere auf die Situation von Betroffenen in den Bereichen Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und ABM eingegangen werden.

z. 8.

Sozialhilfe

- Deutliche Anhebung der Regelsätze in der Sozialhilfe und Orientierung an eine zeitnahe Bedarfsdeckung,

- Ausweitung der Hilfen in besonderen Lebenslagen

- Einbeziehung des 15a BSHG zu Entschuldungshilfen,

- Nichtanrechnung von Kindergeld und Kinderzuschlag auf die Sozialhilfe.

Arbeitsförderung

- Anhebung des ALG und deutliche Verlängerung der Bezugsdauer,

- Anhebung der A1Hi. Sie muß in jedem Falle über der Sozialhilfegrenze liegen.

- Keine Anrechnung von Einkommen Unterhaltspflichtiger auf Leistungen nach dem AFG.

Familie

- Schaffung von ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum für kinderreiche Familien und Haushalte mit niedrigen Einkommen,

- Reformierung des "sozialen" Wohnungsbaus (keine neuen Hochhäuser und Ballungszentren),

- Abschaffung von menschenunwürdigen Obdachlosenunterkünften. Sie sind vielfach Auffangbecken überteuerten Wohnraums (auch des sozialen Wohnungsbaus).
Menschen in Notunterkünften ist jede positive Zukunftsperspektive und gesellschaftliche Teilhabe verbaut,

- Förderung der Berufstätigkeit und des beruflichen Fortkommens besonders von Frauen mit Kindern.

Arbeitsgruppe 2: Rechtspolitik

Hier soll besonders die Stärkung der Rechtsposition von Schuldnern, die in wirtschaftliche Notlagen geraten sind, im Vordergrund stehen.

z. B.

- Gesetzliche Begrenzung der Zinssätze von Konsumentenkrediten in Anlehnung an den Schwerpunktzinssatz der Deutschen Bundesbank sowie entsprechende Begrenzung von Verzu[g]szinsen (Refinanzierungskosten) im Verzugsfalle,

- Verbot der Kreditkündigung in wirtschaftlichen Notlagen des Schuldners (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Ehescheidung) und kostenfreie Stundung.

- Vertragshilfe

- Reform des § 367 BGB (Anrechnung auf Kosten und Zinsen). Eingehende Zahlungen, die nicht zur Tilgung der gesamten Schuld ausreichen, sollen zuerst auf die Hauptleistung, dann erst auf Kosten und Zinsen angerechnet werden,

- Reformierung des Insolvenz- und Vollstreckungs-
. , 1. tisohdeJe

o Verbot der Singularvollstreckung,

o Zeitliche Begrenzung der Vollstreckungsdauer und Restschuldbefreiung (Privatkonkurs)

o Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Quotenverteilungsverfahrens,

o Verbot der Lohnabtretung,

o Wiedereinführung der gerichtlichen Überprüfung von Mahnbescheiden, zumindest im Kredit-, Versand- und Inkassobereich,

o Kontrolle und Einschränkung der Tätigkeit von Kreditvermittlern,

o SchaLfung eines objektiven Jealitatsnahen Prüfverfahrens von Kreditverträgen auf ihre Sittenwidrigkeit htn ■38 BGB), ■

o Anhebung dir Pfädt .gsfreigrenzen.

Arbeitsgruppe 3: Verbraucherpolitik/ Wirtschaftspolitik

Hier sollte die gesellschaftliche (wirtschaftliche und soziale) Realität des Verbrauchers in Bezug gesetzt werden zur Wirtschafts-, Verbraucher- und Arbeitsmarktpolitik.

Ist die These "Wachstum um jeden Preis" als handlungsleitende Ideologie der Politik und Wirtschaft noch haltbar?
Hilfe für notleidende Schuldner als gesellschaftliche Verantwortung bzw. Konsequenz für den wirtschaftspolitisch erwünschten "geborgten Konsum" privater Haushalte.

Arbeitsgruppe 4: Gesellschaftliche Funktion von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung als soziale und wirtschaftliche Feuerwehr oder innovative Kraft im Interesse ihrer Klientel?
Hier könnte die Bedeutung von Schuldnerberatung als ergänzende individuelle Hilfe und Beratungseinrichtung zu den notwendigen gesellschaftspolitischen Innovationen - die entwickelt werden müssen - erarbeitet werden. Eine Reduzierung der Schuldnerberatung auf reine Einzelfallhilfe beseitigt nicht die Ursachen materieller und sozialer Notstände.
Rechtliche Unsicherheiten in der Stellung und Arbeit der Schuldnerberater müssen beseitigt werden.

In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen tauchte immer wieder der Punkt auf, wo über das "Alltagsgeschäft" von Schuldnerberatung hinaus nach der kritisch-konstruktiven Dimension der Schuldnerberatung und ihren Handlungs- und Einflußmdglichkeiten gefragt wurde.
Die Arbeitstagung soll neben der Möglichkeit des fachlichen Austausches das vorhandene Wissen und die Erfahrungen der Schuldnerberater zu den o.g. Bereichen, Problemen und Fragen zusammentragen.
Wir fordern die Mitglieder der BAG-SB auf, diese, besonders für die Betroffenen, wichtige unc notwendige Diskussion zu führen.

Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm der BAG-SB

Schuldnerberatung als Antwort auf Armut und Verschuldung

Es ist vorgesehen, das berufsbegleitende Fortbildungsprogramm über 5 *einzelne Kursabschnitte* zu *verteilen. Der Kenntnisstand eines Sozialarbeiters mit Berufserfahrung wird dabei von den Teilnehmern vorausgesetzt. Das Fortbildungsprogramm wird mit einem inhaltsbeschreibenden Zertifikat abgeschlossen. Der erste Kurs-*

abschnitt findet vom 28.11. bis 02.12.1988 statt, *bis* 1990 folcen *4 weitere Abschnitte.*
Die meisten bestehenden Fortbildungsangebote im Bereich der Schuldnerberatung sprechen ganz allgemein Interessierte aus sozialen Arbeitsfeldern an. Woran es jedoch mangelt ist *ein Forum, das eine intensive und umfassende Auseinandersetzung mit der Arbeit und dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung sicherstellt. Dies soll nun durch ein Fortbildungsprogramm ermöglicht werden, dessen einzelne Abschnitte systematisch aufeinander aufbauen. Durch die Anmeldungsvoraussetzung der Teilnehmer für das gesamte Programm kann jeweils auf einem gemeinsam* erarbeiteten *Wissensstand aufgebaut und gemeinsame Standards erarbeitet werden.*

1. Kursabschnitt

SOZIALE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER SCHULDNERBERATUNG

- Gesellschaftliche Entwicklung der Verschuldung im privaten Bereich.
- Sozialer Abstieg und Armut durch Verschuldung
- Schuldnerberatung als Bestandteil von Sozialarbeit
- Wie kommt Schuldnerberatung zur Sozialarbeit?

o Fehlende andere Hilfemöglichkeiten - Ausgrenzung (Verbraucherberatung, Gewerkschaft, Konsumgenossenschaften)

o Schuldner werden über Auffälligkeiten von Sozialarbeit erfaßt (ordnungspolitischer Faktor)

o Schuldnerberatung als Vermeidung von sozialen Auffälligkeiten und Chance zur sozialen Stabilirung

o Schuldnerberatung als Verstärkung gegen wirtschaftliche (materielle) Benachteiligung

Rechtsgrundlagen

- Gläubiger- und Schuldenarten
- Rechtsbereiche
Wohnen (Miete, Energie)
Konsum (Kredit, Versand ...)
Unterhalt
Versicherung
- Gerichtliches Mahnverfahren
- Vollstreckungsrecht
- Schuldnerschutz

2. Kursabschnitt

VERMITTLUNG UND ERWEITERUNG VON KOMPETENZEN

- Beratungskonzepte
- Beratungsabläufe

o Bestandsaufnahme/Information

o Orientierung und Analyse

o Lösungskonzepte/Strategien

- Büroorganisation

o Form des Schriftverkehrs

o Formschreiben (Textverarbeitung)

o Aktenvermerke/Gesprächsnotizen

o Aktenführung (Aufbau der Akte)

o Diktiersystem

o Wiedervorlage und Terminkalender

o Statistische Auswertung (Jahresstatistik)

o Notwendiges Büromaterial

- Räumliche Ausstattung und Gestaltung

3. Kursabschnitt

MODELLE UND STRATEGIEN

- Formen von Schuldnerberatung in der Praxis

o Schuldnerberatung u.a. (Kleine Fallzahl) innerhalb der allgemeinen Sozialen Dienste

o Soziale Dienste (beiläufig) und Beratungsstellen

o Verbraucherberatung (Kredit- und Schuldenberatung)

o Zielgruppenorientierung:
Strafentlassene
Mietschuldner
Nichtseßhafte
Sozialhilfeempfänger

o Gemeinwesen-/stadtteilorientierte Schuldnerberatung

o Schuldnerberatung als Spezialdienste

- Modellbeispiele

o Schuldnerberatung im sozialen Brennpunkt

o Schulanerberatund im Arbeiterstadtteil einer Großstadt

o Schuldnerberatung in einer Mitteistadt

- Erarbeitung von Verhanclungsstrategien
- Schriftliches Planspiel (2-tägig)
- Rollenspiele

o Wohlfahrtsverbände

o Freie Träger

- Personelle Ausstattung
- Fallzahlkapazität
- Regelfinanzierung
- Rechtliche Absicherung der Schuldnerberatung

4. Kursabschnitt

PROFESSIONALISIERUNG DER SCHULDNERBERATUNG IN DER SOZIALARBEIT UND ORGANISATORISCHE ANBINDUNG

den Berater/die Beraterin

- Grundsätze der Schuldnerberatung
- Ganzheitlicher Beratungsansatz
- Gesprächsführung
- Verhältnis Berater/Ratsuchender
- Erfahrungsaustausch
- Organisatorische Anbindung

o Kommune

5. Kursabschnitt

SCHULDNERBERATUNG ALS TEIL (KOMMUNALER) SOZIALPOLITIK

- Gesellschaftliche Funktion
- Sozialpolitische Einflußnahme

o rechts-, sozial-, verbraucherpolitisch

o kommunalpolitisch

- Öffentlichkeitsarbeit
- Experimente und Entwicklung präventiver Schuldnerberatung
- Kolloquium

Symposium zu Armut und Verschuldung

Die Bundesarbeitsoemeinschaft Schuldnerberatung plant gemeinsam mit dem Evang. Institut für Jugend- und Sozialarbeit, Burckhardthaus Gelnhausen, ein 3-t4iges Symposium zum Thema "Armut und Verschuldung".
Für dieses Symposium ist als Termin der 04. bis 06. Juli des nächsten laeres vorgesehen.

Nicht zuletzt durch die Arbeit und die Erfanrungen von Schuldneroeratern hat sich immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß es zwischen Verschuldung uno Armut einen für viele Betroffene verhängnisvollen Zusammenhang gibt.

Verschuldung, von Politikern gepriesen als Mittel zum Erhalt einer prosper den und konsumierenden Gesellschaft, erwei Ich in Krisenzeiten immer mehr als existentielles wirtschaftliches und soziales Risiko für den Einzelnen.
In Notsituationen v raren Schuldner von heute auf morgen ihre oree 'ziftliPhe Akzeptanz.

Das bundesrepublikanische Rechts- und Sozialsystem verweist den notleidenden Schuldner in ein gesellschaftliches Ghetto - er wird ausgegrenzt.
In diesen Teufelskreis geraten immer mehr Menschen, verbriefte Rechte haben sie nicht zu erwarten.
Das Symposium verfolgt das Ziel, den Zusammenhang von Verschuldung und Armut aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.

Nachfolgende Themen und Referenten sind vorgesehen:

Dipl. Kaufmann Horst Bellgarth (Beiratsmitglied der BAG-SB)
Von den Anfängen der Schuldnerberatung am Beispiel Ludwigshafen

Roger Kuntz (Schuldnerberater und Vorstandsmitglied der BAG-SB)
Sozialer Abstieg durch Verschuldung

Christine Sellin (ISG-Köln)
Sozialhilfe und Armut

Franz Koch (Bildungsreferent, DPWV-Landesverband NRW)
Wohnungsnot durch Schulden

Gaby Meyer-Ullrich (Sozialwissenschaftlerin, Gelsenkirchen)
Opfer von Verschuldung sind Frauen

Klaus Müller (Sozialarbeiter, Sozialdienst Lohwald)
Praxismodell 1: Schuldnerberatung im sozialen Brennpunkt

Wolfgang Nolte (Schuldnerberater, SVS Kassel)
Praxismodell 2: Schuldnerberatung im Arbeitervierteil

Prof. Dr. jur. Johannes Münder (FU Berlin, angefragt)
Handlungsbedarf im Sozial- und Schuldrecht

Stephan Hupe (Vorstandsmitglied der BAG-SB)
Gesellschaftliche Relevanz von Schuldnerberatung

Wolfgang Krebs (Dozent, Burckhardthaus Gelnhausen)
Zusammenfassung des Symposiums

Leitung:
Stephan Hupe/Roger Kuntz, BAG-SB
Wolfgang Krebs, Burckhardthaus

Berichte

Fortbildungsseminar

„Strategien in der Schuldnerberatung"

von Roger Kuntz, Mönchengladbach und Wolfgang Krebs, Gelnhausen

Unter dem Schwerpunktthema 'Strategien in der Schuldnerberatung' hat die BAG-SB gemeinsam mit dem Burckhardthaus vom 04.-08. Mai 1987 im Burckhardthaus Gelnhausen ein einwöchiges Fortbildungsseminar durchgeführt.

Eines der schwierigsten Probleme in der Schuldnerberatung - wenn man von dem sozialen Bereich einmal absieht - ist das Überblicken und Einschätzen der inneren und äußeren Strukturen, Handlungen, Taktiken und Verfahrensweisen von Gläubigern.

Bei einem eintägigen, schriftlichen Planspiel wurden die Teilnehmer des Seminars durch die simulierte Praxis realitätsnah mit Verhandlungssituationen der am häufigsten vorkommenden Gläubiger konfrontiert.

Bei dem Planspiel waren folgende Spielgruppen beteiligt:

- Schuldner/Schuldnerberatung
- Bank (Teilzahlungsbank und Sparkasse)
- Versandhaus (mit Inkassodienst und Anwaltskanzlei)
- Vermieter
- Stadtwerke
- Behörden (Sozial-, Wohnungs- und Einwohnermeldeamt, Ordnungsbehörde, Arbeitsamt)
- Gericht (Richter, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Rechtsberatung)
- Spielleitung

Im Laufe des eintägigen schriftlichen Planspiels wurden insgesamt 100 Spielzüge vorgenommen. Von der Gruppe Schuldner/-beratung gingen insgesamt über 30 Spielzüge aus, sie selbst wurde durch über 37 Spielzüge angesprochen. Allein von der Spielgruppe "Behörden" wurde die Gruppe Schuldner/-beratung durch 13 Spielzüge angesprochen, die Gruppe "Behörden" durch ebenfalls 13 von der Gruppe Schuldner/-beratung. Mit Abstand fand zwischen diesen beiden Gruppen die intensivste Kommunikation statt.

Bei der weiteren Darstellung beschränken wir uns deshalb auf diese beiden Spielgruppen und untersuchen deren strategisches Verhalten.
Die Gruppe Schuldner/-beratung hatte die Aufgabe, die Interessen des Schuldners zu wahren und

gegenüber den Gläubigern durchzusetzen.
In der Spielvergabe dieser Gruppe waren die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Schuldners umrissen, es bestand ein Mietrückstand von zwei Monatsmieten, ebenso war der Schuldner mit zwei Kreditraten im Rückstand. Durch Stromschulden stand die Absperrung der Stromzufuhr durch die Stadtwerke unmittelbar bevor. Auch beim Versandhaus konnten die Abzahlungsraten nicht mehr aufgebracht werden, zudem wurde der Schuldner arbeitslos.

Durch das taktisch geschickte Vorgehen der Behördengruppe gelang es ihr weitgehend, Rechte des Schuldners abzublocken oder auf "Nebenschauplätze" zu verlagern. So wurden beispielsweise laufend neue Bescheinigungen und Nachweise vom Schuldner verlangt, bis die Gruppe Schuldner/-beratung das e4enLli..:he Ziel, nämlich einen ordentlichen Sozialhilfeantrag zu stellen und die Übernahme von Miet- und Stromschulden durchzusetzen, aus dem Auge verloren hat. Die Folge war, daß der Schuldnerhaushalt ohne Haushaltsstrom war (die Stadtwerke hatten aufgrund der Stromschulden die Energiezufuhr abgesperrt) und der unmittelbare Verlust der Wohnung, d.h. Obdachlosigkeit, drohte (der Vermieter erstritt erfolgreich ein Räumungsurteil).

Aufgrund der fehlenden Grundabsicherung der betroffenen Schuldnerfamilie (kein ausreichender Unterhalt, kein Strom, drohende Obdachlosigkeit) konnte die Gruppe Schuldner/-beratHng euch bei den anderen Gläubigern keine offensiven Strategien entwickeln. Es fehlte eine sichere wirtschaftliche Ausganostr,sis, ohne die eine konkrete weitere Planun[9] nicht möglich war. Die Gruppe geriet auch durch die anderen Gläubiger unter Druck und rettete sich gegen Ende des Spiels in unrealistische Spielzüge - letztlich hat sie resigniert und aufgegeben.

Bei der Analyse des Planspiels am folgenden Tag wurde deutlich, daß es zum grundlegenden Handwerkszeug der Schuldnerberatung gehört, beispielsweise

- Anträge auf Sozialleistungen umgehend vollständig und sachgerecht zu stellen,
- Hilfsmaßnahmen, z.B. nach 15a BSHG sofort einzuleiten,
- Vollstreckungsschützende Maßnahmen, wie die Beantragung einer einstweiligen Verfügung beim zuständigen Amtsgericht einzuleiten, Hilfe bei der Antragstellung nach 765a ZPO zu leisten, etc.
- die psycho-soziale Beratung des Schuldners zu gewährleisten.

Ohne einschlägige Basis-Kenntnisse des Sozial-, Miet- und Vollstreckungsrechts (BSHG, BGB, ZPO), um nur einige beispielhaft zu nennen, fehlen die grundlegenden Voraussetzungen zum Aufbau einer sinnvollen und in sich stimmigen Beratungskonzeption ohne die Schuldnerberatung sehr leicht zum "Spielball" von Gläubigern werden kann.
Die Kräfte verschleißen in langen und zeitraubenden Überlegungen zu jedem einzelnen Brief im Schriftverkehr mit den Gläubigern, wenn eine klare Gesamtstrategie nicht entwickelt wird. Es besteht dann die Gefahr, mehrfach einen "Strategiewechsel" vornehmen zu müssen, den der Gläubiger als Schwäche bzw. Irritation der SB begreifen wird. Damit verliert die SB die Initiative und setzt u.U. ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

Bei dem Planspiel bauten sich analog zum allmählichen Verlust kreativer Initiativen der Gruppe Schuldner/-beratung zunehmend Aggressionen gegen die Gruppe "Behörden" auf, deren Ursachen darin lagen, daß es der Schuldner/-beratungsgruppe nicht gelang, die Rechte des Schuldners gegenüber den Behörden erfolgreich durchzusetzen. Verstärkt wurde das Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht durch das "gummiwandartige" Taktieren der Behördengruppe, die es verstand, z.B. nach aufreibenden Verhandlungen mit der Schuldner/-beratung, die inzwischen auch ihren Vorstand eingeschaltet hatte, mit einer darlehensweisen, jedoch nicht ausreichenden, Hilfe den ärgsten Druck von sich abzulenken und sich damit der Pflicht zur Zahlung von Sozialhilfe zu entziehen.

Obwohl/oder weil (?) die Gruppe Schuldner/-beratung mit 4 Spielern personenzahlmäßig am stärksten besetzt war, gelang es ihr nicht, den Überblick über das gesamte Spielgeschehen zu behalten und offensiv zu agieren. Sie war dem Anforderungs- und Handlungsdruck, der von allen Gläubigern auf sie hereinbrach, zuletzt nicht mehr gewachsen.

Die Gruppe "Behörden" hat nach eigener Einschätzung ihr Strategieziel, möglichst wenig Geld auszugeben, durch ihre konsequente Verzögerungstaktik voll erreichen können.

Die Gruppe Schuldner/-beratung räumte ein, daß sie ihre ursprünglichen Strategieziele aus den Augen verloren hat. So wurde es versäumt, zu Beginn einen HLU-Antrag zu stellen. Auch bei den Verhandlungen mit den anderen Gläubigern wurde das strategische Vorgehen mehrmals geändert, so daß keine klare Linie mehr sichtbar wurde. Es sind z.B. Zahlungen erfolgt, die ursprünglich nicht geplant waren, ohne daß dadurch eine echte wirtschaftliche Entlastung erfolgt ist. Ebenfalls wurde nicht erkannt, welche der beteiligten Gruppen (Gläubiger) von den Folgen her

am wichtigsten bzw. bedrohlichsten waren (Sozialamt, Stadtwerke, Vermieter).

Durch das Ausbleiben einer Sicherung der Primärsituation des Schuldners war die Resignation des Schuldners bzw. der Schuldnerberatung eine logische Folge, die ihre Eigendynamik im Spielverlauf hervorbrachte und sachliche Lösungswege bei fortschreitendem Spielverlauf nicht mehr zuließ.

Der Spielleitung lagen ausführliche Erfahrungen im Planspiel vor. In der Fortbildung in Schuldnerberatung ist der Einsatz von Planspielen neu. Als Simulationsverfahren reduziert die komplexe Wirklichkeit auf einige wesentliche Grundzüge. Alle Mitspieler können daher in der Auswertung des Planspieles gemeinsamt Art und Weise der Bewältigung oder Nichtbewältigung der Probleme gut analysieren.

Das Planspiel erwies sich als ein realitätsnahes Mittel, Kompetenzscnwächen und strategische Fehleinschätzungen und deren Folgen für den weiteren Verlauf in relativ kurzer Zeit aufzudekken.

Nicht zuletzt gelang es dadurch, Kernfragen und Grundprobleme in der Schuldnerberatung herauszuarbeiten und im weiteren Seminarverlauf aufzuarbeiten. Die Rollenidentifikation mit verschiedenen Gläubigern sensibilisierte im Laufe des Spielgeschehens die Teilnehmer zunehmend mit Denk- und Verhaltensweisen der "Gegenseite" und trug dadurch erheblich dazu bei, die strategischen Handlungsschritte und Möglichkeiten der Gläubiger zu verstehen, vorauszusehen und einzuschätzen.

Prävention in der Schuldnerberatung

Eine ungewöhnliche Kaffeefahrt in die „bezaubernde Bergwelt der Lippischen Schweiz"

von Pädagogin M.A. Regine Sclunietenknop-Bogedale, Kassel

Mit Volkshochschulkursen und erhobenem Zeigefinger dürfte es wohl nicht leicht sein, solche Verbraucher zu erreichen, die aufgrund ihres sozialen und persönlichen Lebensgefüges (Isolation, eingeschränkte Mobilität, mangelnde Kenntnisse, materiell unterpriviligiert) relativ schnell zu Opfern von Haustür- und Werbevertretern werden.
Unsere "alternative Kaffeefahrt" sollte beispielhaft das Verhalten von Werbevertretern entlarven und so zur Stärkung des Verbraucherverhaltens dieser Zielgruppe beitragen.
Vor dem Hintergrund der Erfahrung, daß diese Zielgruppe auf Einladungen zu Bildungs- und Informationsveranstaltungen eher zurückhaltend reagiert entstand die Idee der kommerziellen Verpackung unseres Informationsangebotes.
Im Rahmen meines Aufgabengebietes "Entwicklung und Durchführung praktischer Präventionsarbeit" beim Schuldner- und Verbraucherschutz (SVS) Kassel e.V. wurde ich mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Fahrt betraut.

Vorbereitung und Organisation

Einer meiner ersten Arbeitsschritte bestand darin, eine Einladung zu entwerfen, die den Eindruck erwecken sollte, es handele sich um eine ganz normale gewerbliche Kaffeefahrt.
Die Aufmachung und die Terminologie habe ich den allwöchentlich in unseren Briefkästen vorfindbaren bunten Prospekten von Kaffeefahrtgesellschaften entlehnt.
Der gesamte Rahmen des weiteren Ablaufes, die Bestätigung der Anmeldung mit entsprechendem Briefkopf, der von einem bekannten Unternehmen gecharterte Bus, mein Auftreten als Reiseleiterin zu Beginn der Fahrt, sollten den Eindruck von einer gewerblichen Fahrt bekräftigen.

Unserem Slogan gemäß "Mit Musik in den Frühling" stand die Besichtigung einer Burg mit einer mittelalterlichen Instrumentensammlung, sowie der Auftritt einer von uns engagierten Volksmusikgruppe auf dem Programm.
Ein weiterer Höhepunkt des Nachmittags war der Besuch eines Vogelparks.

Bernd Gieseking, Kabarettist der Gruppe 'Zappenduster' wurde für die Werbeverkaufsveranstaltung als "Verkäufer" engagiert. Es sollte eine zunächst wirklichkeitsgetreue mit Witz und Schärfe gewürzte Vorführung werden. Am Höhepunkt einer Entwicklung, in deren Verlauf durch die eskalie-

rende Absurdität der vorgestellten Produkte ein gewisses Mißtrauen beim Publikum bereits geweckt würde, sollte die Aufführung kippen.
Anschließend wollten wir unsere wahre Identität preisgeben und einen ausführlichen Informationsteil folgen lassen.

Einen Teil, der für die Verkaufsveranstaltung benötigten Produkte, ein komplettes Schafwolldeckenbett, Hanteln etc. stellten uns Einzelhandelsgeschäfte zur Verfügung.
Werbeabteilungsleiter einiger Banken konnte ich davon überzeugen, daß es sich bei unserer Kaffeefahrt um eine unterstützenswerte Aktion handelt.
So kamen wir zu unseren Werbegeschenken, wie echt lederne Schlüsseletuis und wertvolles Schreibmaterial.

15.000 Einladungen, die von denen der gewerblichen Kaffeefahrten nicht zu unterscheiden waren, verteilten wir schwerpunktmäßig in Stadtteilen bzw. Wohngebieten, deren Bewohnerstruktur einen hohen Prozentsatz unserer Zielgruppe vermuten ließen.
Die Rücklaufquote lag bei ca. 0,1 %. Das lag zwar unter unseren Erwartungen, reichte aber um einen kleinen Reisebus (25 Sitze) zu füllen. Die kommerziellen Veranstalter haben übrigens, wie wir später erfahren haben, auch mit 4-Farben-Druck-Werbekarten keine bessere Rücklaufquote.

Es haben sich - wie vermutet - überwiegend ältere Leute (mehr Frauen, weniger Männer) angemeldet, die in einfachen Verhältnissen leben.

Einladung zu einer Frühlingsfahrt
in die Lippische Schweiz
am B. Mai

- Durch die blühende Frühlingslandschaft fahren Sie im bequemen Reisebus in die bezaubernde Bergwelt der Lippischen Schweiz
- Genießen Sie die ruhige idyllische Landschaft und die frische Waldluft bei einem schönen Spaziergang
- Zur Mittagszeit sind Sie Gast in einem gepflegten Gasthaus, wo Sie Gelegenheit zum gemeinsamen reichhaltigen gutbürgerlichen Mittagessen haben.
- Nachmittags laden wir Sie zum Besuch interessanter Ausflugsorte des Urlaubslandes Lippe ein: Wir besuchen den sagenumwobenen Wallfahrtsort Externstein, sowie die mittelalterliche g Musikburg Sternberg, wo eine besondere Überraschung auf Sie wartet.
  Bei Kaffee und Kuchen in einem gemütlichen Lokal haben Sie Gelegenheit über die schönen Erlebnisse der Fahrt zu plaudern.

3 co 0, 0
3
(3-

Gg teeeege
ei tfl2be%

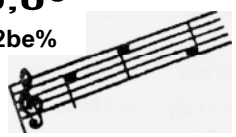

- **Die besondere Attraktion!**
  Die schönsten Volkslieder der letzten Jahrhunderte präsentiert von Kasseler Künstlern, exclusiv für Sie.
- **Viele wertvolle Geschenke für jeden Fahrgast:**
  - ein echt ledernes Schlüsseletui
  - ein Fußgänger-Reflektor für Ihre Sicherheit im Straßenverkehr
  - wertvolles Schreibmaterial

  und vieles mehr

Die Fahrt

Nachdem an verschiedenen Einstiegstellen die Fahrtteilnehmer zugestiegen waren, begann endlich unsere Frühlingsfahrt in die "bezaubernde Bergwelt der Lippischen Schweiz".
Unleugbar befiel mich eine gewisse Aufregung und Lampenfieber, bevor ich zum Mikrofon griff um die Gäste im Namen des "Schweizer-Verbraucher-Service", unser Decknahme, der nicht zufällig die gleichen Anfangsbuchstaben hatte, zu begrüssen.
Ich erläuterte den weiteren Tagesverlauf, wies besonders hin auf "unsere kleine Werbeverkaufsveranstaltung, in deren Verlauf mein Kollege Herr Maximilian Fischer (alias Bernd Gieseking) Ihnen einige Produktneuheiten unserer Firma vorstellen wird".

Kollege Fischer erwartete uns unterdessen am Zielort in einem etwas düsteren Raum einer Gaststätte. Die anzupreisenden Produkte (Schafwolldecken einschl. Kissen und Unterbett, Chinaoel, parfümierte Staubsaugerbeutel etc.) lagen, für alle sichtbar, auf zwei Tischen verteilt.
Von den Gesichtern der Gäste war natürlich keine besondere Begeisterung abzulesen. Die Verkaufsveranstaltung schien eher als notwendiges Übel erwartet zu werden, welches man im Rahmen einer solchen Fahrt über sich ergehen lassen muß.

Ganz im Stil der Rhetorik von Werbeveranstaltern stellte Kollege Fischer sich den Gästen vor. Mit den Worten "Sie können mich Mäxchen nennen", bot er die persönliche Beziehungsebene an. Um

die Aufmerksamkeit der Teilnehmer von ihren im schlecht beheizten Bus erworbenen kalten Füße abzulenken, wählte Max einen humorvollen Einstieg: "Kommt ein Mann zum Arzt, hat 'nen Frosch auf dem Kopf. Fragt der Arzt: Was haben Sie denn gemacht? Antwortet der Frosch: Ich glaub', ich hab mir was in den Fuß getreten...".

Der nachfolgenden Anpreisung unserer Schafwolldecken wurde mit steigendem Interesse gefolgt. Die Ankündigung der "besonders günstigen Preise unserer Waren", wir hatten ca. 100 % auf die realen Preise aufgeschlagen, führte zu angeregten Reaktionen der Zuschauer. Wenige fanden die Preise überhöht, die meisten fanden sie akzeptabel.
Ein Herr bestätigte uns unsere niedrigen Preise. Er hatte in der Vergangenheit, anläßlich einer Kaffeefahrt eine Schafwolldeckengarnitur zum doppelten Preis erworben. Allmählich schien es, als könnte, mit verstärkt eingesetzter psychologischer Überredungskunst, der bzw. die ein oder andere zum Kauf unserer Waren veranlaßt werden.
Inzwischen hatten wir einen von uns erstellten Kaufvertrag verteilt, hinter dessen, auf den ersten Blick günstig erscheinenden Ratenzahlungsangebot sich einige üble Tricks verbargen.

Der Moment der Offenbarung unser-er wahren Identität und Absicht kam näher. Herr Maximilian warb in plastischer Weise für unsere Marktneuheit, die parfümierten Staubsaugerbeutel, als unser Rechtsanwalt sich erhob, um mit einem Handgriff an die Steckdose den Staubsauger zum Schweigen zu bringen und so dem Spektakel ein Ende zu setzen.

Ein Moment der sprachlosen Verblüffung über diese unerwartete Wende der Ereignisse war schnell überwunden, nachdem wir uns vorgestellt und die Motive dieser Veranstaltung dargelegt hatten.

Die anschließenden Erläuterungen von Klaus Heinzerling über die unlauteren Bedingungen unseres Kaufvertrages wurden mit reger Anteilnahme verfolgt.
Meine Befürchtung, daß sich möglicherweise einige Gäste von uns auf den Arm genommen fühlen könnten und entsprechend ärgerlich reagieren würden, war völlig unbegründet gewesen.
Man berichtete von haarsträubenden Erlebnissen bei kommerziellen Kaffeefahrten und Haustürgeschäften.
Gerade in der letzten Woche war wieder die Nachbarin von einem Haustürverkäufer zum Kauf eines Sicherheitsschlosses überredet worden, das man in einem Geschäft zum halben Preis hätte erverben können.

Sehr schweigsam war der Herr, der vor einiger Zeit seine Schafwolldeckengarnitur bei einer Kaffeefahrt erstanden hatte. Betroffen waren fast alle in der ein oder anderen Weise.

Im Verlauf des Nachmittags kam es dann immer wieder zu Gesprächen mit mir, bei denen ein großes Interesse an unserer Arbeit und die Bedeutuno der erhaltenen Informationen zum Ausdruck kamen. Die Teilnehmer freuten sich darüber,

Ihr Reiseabschnitt für die Frühlingsfahrt am Freitag, den 8. Mai
Gesamtpreis DM 19,90

Programm:

- Busfahrt wie beschrieben
- Erholsamer Spaziergang
- Gemeinsames Mittagessen
- Besuch interessanter Sehenswürdigkeiten
- Live-Auftritt der Kasseler Künstler exclusiv für Sie
- gemütliches Kaffeetrinken

Ihre Einstlegetelle:
n 8.00 Wilhelmshohe, Allee/Parkplatz Seniorenresidenz
❑ 8.05 Wehlheider PlatzMittrockstraße
O 8.15 Hinter dem Fasanenhot/ Hochhaus-Parkplatz
❑ 8.20 Hol'ändische Str./HAWEGE Parkplatz
❑ 8.25 Ouellhofstraße/Ouellbacnweg
❑ 8.30 Holländische StriOestmannstr.

Anmeldung für die Frühlingsfahrt
(Anmeldeschluß: 5. Mai)

Name: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Elnstlegetehe bitte ankreuzen:
• 8.00 VVilheirnshoher Allee/Parkplatz Seniorenresidenz
❑ 8.05 Wehlheider Platz/VVit-trockstraße
❑ 8.15 Hinter dem Fasanenhof/ Hochhaus-Parkplatz
❑ 8.20 Holländische Str./HAWEGE Parkplatz
❑ 8.25 Ouellhofstraße/Ouellbachweg
❑ 8.30 Holländische Str./Oestmannstr.

Bitte mit 60 Pf freimachen

Antwort

SVS — Reisen

Gottschalkstr. 51

3500 Kassel

daß es Einrichtungen gibt, die sich solcher Probleme der Verbraucher annehmen und entsprechend handeln.

Als Merkblatt für zu Hause und die Nachbarin gab es ein Info mit zusammengefaßten wichtigsten Informationen zu Kaffeefahrten und einen Musterbrief für ein Widerrufschreiben bei abgeschlossenem Kaufvertrag.

Die Gespräche mit den Teilnehmern und ihre Reaktionen haben bei mir den Eindruck hinterlassen, daß wir unser Ziel, nämlich über die entlarvenden Darstellungen von Verkaufsstrategien das Verbraucherbewußtsein der von uns angesprochenen Personengruppe zu stärken, erreichen konnten.
Der ungewöhnliche Rahmen und der Überraschungseffekt haben sicher dazu beigetragen, daß die von uns vermittelten Informationen bei den Teilnehmern wirklich angekommen sind.

Mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fahrt sind für die Zukunft weitere Treffen geplant. Neben der informativen Arbeit denke ich dabei z.B. an die gemeinsame Erarbeitung einer Dokumentation negativer Verbrauchererfahrungen im Bereich von Werbeveranstaltungen und Haustürgeschäften.

Kolloquium in Münster
„Schuldnerberatung und Rechtsberatungsgesetz"

von BAG-SB-Mitglied RA Jürgen Westerath, Mönchengladbach

Auf Anregung von Prof. Dr. Münder von der TU Berlin trafen sich am 04. Februar 1987 in den Räumen des Instituts für Soziale Arbeit e.V. in Münster Wissenschaftler, Vertreter des Justiz- und des Arbeitsministeriums aus Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Deutschen Anwaltvereins und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, um im Rahmen eines Kolloquiums den Themenkomplex "Schuldnerberatung und Rechtsberatung" zu diskutieren. Bekanntlich ist die Frage, inwieweit die Schuldnerberatung mit Wortlaut und Sinn des Rechtsberatungsgesetzes zu vereinbaren ist z.Z. außerordentlich umstritten. Ziel und wohl auch Ergebnis dieses Kolloquiums war es, die verschiedenen Standpunkte einmal gegenüber zu stellen, eine Bestandsaufnahme zu versuchen und Lösungsmöglichkeiten für eine klare rechtliche Absicherung der Schuldnerberatung aufzuzeigen.

Deutlich wurde bei dieser Tagesveranstaltung, daß vor allem bei denen, die nicht ständig mit dem Problem der Schuldnerberatung zu tun haben, doch häufig Unklarheiten über den Tätigkeitsbereich des Schuldnerberaters bestehen. Vor allem ist offenbar wohl nicht immer hinreichend klar, daß die sozialarbeiterische Betreuung doch regelmäßig im Vordergrund steht. Vielfach wird es offenbar so verstanden, als ob der Schuldnerberater als "Schmalspurjurist" tätig wird und vornehmlich den Rechtsanwälten zugewiesene Aufgaben wahrnimmt. Mir erscheint es daher sinnvoll, immer wieder auf den umfassenden Tätigkeitsbereich des Schuldnerberaters hinzuweisen und klarzumachen, daß der "juristische" Teil seiner Tätigkeit und seiner Aufgaben nur ein geringer Teil ist.

Während somit ein nicht unwesentlicher Teil der Diskussion sich auf die Darstellung der tatsächlichen Arbeitssituation des Schuldnerberaters und die in der Praxis auftretenden Probleme bezog, wurde parallel hierzu der Versuch unternommen, die Abgrenzung zwischen Schuldnerberatung und Rechtsberatung und die Vereinbarkeit der Schuldnerberatung mit dem Rechtsberatungsgesetz auch juristisch-dogmatisch in den Griff zu bekommen. Hier zeichneten sich drei grundsätzliche Argumentationslinien ab:

1. Eine sehr enge Auffassung geht davon aus, daß sämtliche Außenkontakte des Schuldnerberaters mit den Gläubigern als "Rechtsbesorgung" zu betrachten ist und damit nach dem Rechtsberatungsgesetz unzulässig ist.

2. Eine weitere Argumentationslinie führt den Begriff Rechtsbesorgung ein und versteht hierunter die vornehmlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete nach außen gerichtete Tätigkeit des Schuldnerberaters mit den Gläubigern ohne daß hierbei rechtlich kontroverse Fragen, wie etwa die Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen etc., angesprochen werden.

3. Eine dritte Argumentationslinie ordnet die

nach außen gerichtete vornehmlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Tätigkeit des Schuldnerberaters unter dem Begriff der Rechtsbetreuung ein, der unterhalb der Schwelle der Rechtsbesorgung liegt und daher nicht gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößt. Eine interessante in der bisherigen Diskussion noch nicht vorgebrachte Auffassung kommt hierbei im Vergleich mit sonstigen Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung beispielsweise zum Problem der Forderungseinziehung durch Kreishandwerkerschaften für ihre Mitglieder, die nach der Rechtsprechung als Rechtsbetreuung eingeordnet wird, zu der Zulässigkeit der so verstandenen Rechtsbetreuung im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes.

Gegen Ende der Diskussionsveranstaltung zeigte sich jedoch trotz unterschiedlicher juristisch-dogmatischer Vorgehensweise im praktischen Ergebnis weitgehende Übereinstimmung dahingehend, daß auch unter den jetzigen geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nach außen gerichtete Tätigkeit des Schuldnerheraters solange zulässig ist, wie rechtliche Streitfragen nicht im Vordergrund stehen,sondern es vornehmlich um die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des Klienten geht. Gleichwohl wird eine weitere grundsätzliche rechtliche Klärung dieses Problemes sinnvoll und auch notwendig sein. Dieses wohl in dieser intensiven Form erstmalige Gespräch von in verschiedenen Formen mit dem Problem der Schuldnerberatung befaßten Juristen hat sicherlich im grundsätzlichen bereits einiges geklärt und Anstöße zur weiteren Aufarbeitung des Problems gegeben. Ein Protokoll dieses Kolloquiums wird z. Z. noch in der endgültigen Fassung erstellt. Wir kommen hierauf noch zurück.

Antrag der SPD-Landtagsfraktion NRW

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

Drucksache 101 2043

Neudruck

01.06.1987

Antrag

der Fraktion der SPD

Verschuldung, Schuldnerberatung und Entschuldungshilfen

1. Die Verschuldung unserer Bürger hat in den 80er Jahren ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen.

Das Kreditvolumen der nicht selbständig Tätigen betrug im vergangenen Jahr ca. 580 Mrd. DM, wovon ca. 88 Mrd. DM auf Ratenkredite entfielen. Das Kreditvolumen ist heute 5 1/2 mal so hoch wie 1970, die Zahl der Pfändungen hat sich in zehn Jahren verzehnfacht, die Zahl der Mahnbescheide in fünf Jahren verdreifacht.

Etwa 10 % der Kredite müssen heute als notleidend gelten.

Betroffen sind vor allem Menschen, die ohnehin in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Hauptursachen sind Übervorteilung und mangelnde Übersicht bei der Aufnahme von Ratenkrediten im Zusammenhang mit allzu konsumorientierten Lebensleitbildern, aber auch Miet-, Unterhalts- und Bauschulden. Auslöser sind häufig persönliche Schwierigkeiten unterschiedlicher Art.

Die anhaltende Arbeitslosigkeit hat Ausmaß und Intensität der Verschuldung dramatisch erhöht. Insbesondere der Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen führen zu neuer Armut und einer zunehmenden Zahl von notleidenden Krediten. Arbeitslosigkeit und Verschuldung verursachen neue soziale und persönliche Belastungen und lassen eine Verschuldungsspirale entstehen. Die Betroffenen geraten in einen Sog von Schwierigkeiten, die ihre Lebenssituation so ausweglos macht, daß sie keine Möglichkeit mehr haben, aus eigener Kraft wieder zurechtzukommen.

2. Da nicht damit zu rechnen ist, daß die wirklichen Ursachen für die dramatische Zunahme der Verschuldung schnell beseitigt werden, muß dieser Entwicklung mit sozial- und rechtspolitischen Maßnahmen entgegengewirkt werden. Hilfen müssen auf die Bewältigung der wirtschaftlichen, der rechtlichen und vor allem auch der tiefergreifenden sozialen Schwierigkeiten abzielen, um Katastrophen im persönlichen Bereich zu verhindern und die sozialen Folgekosten einzudämmen.

3. Der Landtag hat zu diesem Themenkreis eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Er zieht hieraus die folgenden Schlüsse:

3.1. Schuldnerberatung ist eine notwendige soziale Hilfe, die auch bisher schon erfolgreich zu Sanierung und Entschuldung geführt und dadurch erhebliche Folgekosten eingespart hat. Das hervorragende und nahezu flächendekkende Beratungsnetz im Lande Nordrhein-Westfalen zeigt bereits Ansätze, auf die durch Arbeitslosigkeit geschaffene Notlage zu reagieren und Hilfen zu entwickeln. Dies muß weiter ausgebaut werden.

3.2. Beratungshilfen werden von unterschiedlichen angeboten. Die Festlegung rganisations—modell ist nicht möglich, ohne zugleich Zugänge für die Betroffenen zu versperren. Menschen mit klar erkannten Wirtschaftsproblemen wenden sich eher an die Verbraucherberatung, während bei den sozialen Beratungsdiensten zunächst persönliche Schwierigkeiten im Vordergrund stehen. Die Vielfalt der Angebote mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten verstärkt daher Effektivität und Reichweite der Beratung. Eine notwendige Ergänzung ist allerdings Zusammenarbeit vor Ort und die Vernetzung verschiedener Kompetenzen und Institutionen.

3.3. Eine rasche Verstärkung der Hilfe vor Ort ist nötig, um mit den zunehmenden Fallzahlen fertigzuwerden. Die Finanzierung der bei den sozialen Beratungsdiensten angesiedelten Schuldnerberatung ist einerseits eine örtliche Aufgabe nach 8 BSHG. Durch erfolgreiche Beratung werden andererseits die örtlichen Sozialhilfeempfänger von sozialen Folgekosten entlastet.

3.4. Der Ausbau der Schuldnerberatung erfordert eine Intensivierung von Fachberatung und Fortbildung. Eine landeszentrale Dokumentation der Verbraucherzentrale dient der Wirksamkeit und Rationalisierung der Beratungsarbeit.

3.5. Umschuldungsfonds sind in vielen Fällen Voraussetzung einer erfolgreichen Entschuldungshilfe. Um sie nicht zu einem Zugriffsinstrument der Gläubiger werden zu lassen, sollten sie örtlich organisiert werden. Die Banken sind in erheblichem Maße an der Finanzierung zu beteiligen.

3.6. Rechtspolitische Maßnahmen müssen dafür sorgen, daA nicht unangemessene Zahlungsbedingungen und rechtliche Verfahren zur Überteuerung von Krediten und der Verschärfung der Verschuldung beitragen.

4. Der T,andtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt die vielfältigen Initiativen von Gemeinden, der freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Entschuldungshilfen. Er fordert die Gemeinden auf, in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtspflege die Beratungstätigkeit zu verstärken und auszubauen. Der Landtag fordert die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf, ihre Beratungsangebote fortzuführen und weiterzuentwickeln und die gesamte Schuldnerberatung durch den Aufbau

- Begrenzung der Vermittlungskosten der Kreditgeber zur Verhinderung der Überteuerung von Ratenkrediten,

- Begrenzung der Vermittlungsprovisionen bei Umschuldungen auf die Höhe des einer zentralen Dokumentation zu unterstützen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, daß im bestehenden Beratungssystem die Verschuldungsproblematik zu einem Schwerpunkt wird,

- vorhandene Programme der Fort- und Weiterbildung gezielt für die Qualifizierung der Schuldnerberatung einzusetzen,

in Gesprächen mit den Organisationen der Kreditgeber auf deren finanzielle Beteiligung an Entschuldungsfonds hinzuwirken.

6. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat auf folgenden Gebieten Initiativen für rechtliche Änderungen zu ergreifen:

- Einführung einer objektiv zu ermittelnden Sittenwidrigkeitsgrenze bei Ratenkrediten,

neu vermittelten Kredites zur Einschränkung des Umschuldungskarussels,

- Schutzbestimmungen zum Inhalt von Ratenverträgen, z.B.

o die Einschränkung der Möglichkeit, Kredite bei Verzug fällig zu stellen,

o die Beschränkung der Höhe der Verzugszinsen auf die tatsächlichen Refinanzierungskosten,

- Änderung des 367 BGB in der Weise, daß Zahlungen anteilig auf die Hauptschuld und die Zinsen zu verrechnen sind,

- strikte Durchsetzung des Zinseszinsverbotes,

- Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Mahnverfahrens bei der Geltendmachung von Forderungen aus Konsumentenkrediten,

Möglichkeiten der Entschuldung bei notleidenden Krediten, wie richterliches Vertragshilfeverfahren oder vereinfachtes Schuldenbereinigungsverfahren (privater Konkurs).

Prof. Dr. Farthmann

und Fraktion

„Der rechtliche Hinweis"

Präventiver Schuldnerschutz

von BAG-SB-Mitglied RA Helmut Achenbach, Kassel

Werbung der Kreditvermittler

Will man es mit Präventivmaßnahmen im Bereich der Schuldnerberatung ernstnehmen, muß die in allen Tageszeitungen übliche Werbung der Kreditvermittler überprüft und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen geahndet werden. Um zu erkennen, welche Werbung gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstößt, gebe ich im folgenden einen kleinen Überblick über die wichtigsten zu beobachtenden Verstöße.
Im Anschluß daran werde ich einen Weg aufzeigen, wie die festgestellten Verstöße wirksam geahndet werden können.

1. Fehlender Vermittlerhinweis

Der häufigste Verstoß in der Werbung der Kreditvermittler ist das Verschweigen der Vermittlereigenschaft. Die Rechtsprechung verlangt einen deutlich und zweifelsfrei zu erkennenden Hinweis. Abkürzungen wie "verm.", "Fin. Makl." oder die Präposition "durch" werden als nicht ausreichend für die Kennzeichnung der Vermittlungseigenschaft angesehen. Auch die Begriffe "Repräsentanz der ...-Bank" oder "Agentur", "Aat." sind untersagt, da sie von Kreditinteressenten als Hinweis auf die Niederlassung eines Kreditinstituts verstanden werden können.

2. Werbung mit Umschuldungen oder Schuldenregulierungen

Bietet ein Kreditvermittler ohne nähere Kennzeichnung "Umschuldungen" an oder gar Durchführung von Schuldenregulierungen, so gilt dies, wie wir alle auf Grund der aktuellen Diskussion um das Rechtsberatungsgesetz wissen, als Verstoß gegen eben dieses Gesetz. Wichtig ist es, hier darauf zu achten, daß in der Werbung deutlich werden muß, daß sich die Tätigkeit des Werbenden nicht allein auf die Vermittlung von Krediten beschränkt, die im Anschluß daran für die Ablösung bestehender Altschulden verwendet werden, sondern daß darüber hinaus noch mehr geboten wird. Dies wird sich alleine auf Grund der Werbeaussage meist nicht feststellen lassen; erforderlich ist hier ein Testanruf, in dem dem Werbenden ein fiktives Problem geschildert wird, mit der Bitte, kurz den Umfang der von dem Kreditvermittler zu entfaltenden Tätigkeit zu skizzieren.

3. Werbung mit Hausbesuchen

Wie zu beobachten ist, hat die Werbung mit Hausbesuchen an Bedeutung verloren. Der Vollständigkeit halber sei aber darauf hingewiesen, daß der Kreditvermittler mit einem solchen allgemein gehaltenen Angebot, auf Wunsch Hausbesuche durchzuführen, gegen § 56 Abs. 1 Nr. 6 Gewerbeordnung verstößt. Danach ist es verboten, im Reisegewerbe Darlehensgeschäfte abzuschließen oder zu vermitteln. Ein solches Handeln liegt vor, wenn diese Verträge im Hause des Kunden ohne vorherige Bestellung vermittelt werden. Diese vorhergehende Bestellung erfordert jedoch, daß das zu vermittelnde Darlehen in dem Zeitpunkt der Äußerung des Wunsches des Kunden, zu Hause aufgesucht zu werden, bereits näher konkretisiert sein muß. Die alleinige Aufforderung zu dem Hausbesuch erfüllt dieses Merkmal nicht. Der Kreditvermittler wird daher ohne vorhergehende Bestellung im Reisegewerbe tätig und verstößt gegen § 1 UWG.

Der besondere Clou bei dieser Fallgestaltung ist weiterhin, daß die Ablehnung eines Hausbesuches, obwohl dies in der Werbung versprochen wurde, ebenfalls wettbewerbswidrig ist, da die Interessenten über die Möglichkeit eines Hausbesuches getäuscht werden (§ 3 UWG).

Die Schwierigkeiten bei diesem Punkt bestehen insbesondere in der Aufklärung dessen, was der Werbende beabsichtigt. Jedenfalls läßt sich dies nicht allein aus der Werbung entnehmen, sondern es sind weitere Aufklärungen durch Testanrufe oder Ähnliches notwendig.

4. Verstöße gegen die Preisangabenverordnung

Kreditvermittler haben in der Werbung, sofern Preisangaben gemacht werden, die Preise anzugeben, die einschließlich aller sonstigen Preisbestandteile von dem Interessenten zu zahlen sind. Hierbei versteht man bei Krediten, insbesondere unter Zugrundelegung der gesamten Laufzeit des Kredits, des ausgezahlten Betrages, der Tilgungsleistungen, des Zinssatzes, der Vermittlungskosten und der sonstigen Kosten, der sich ergebende Preis in einem Vomhundertsatz, bekannt als der "effektive Jahreszins".

Eine Pflicht zur Preisauszeichnung besteht allerdings nicht. Bildet der Kreditvermittler in der Werbung keine Beispiele oder nennt er keinen Zinssatz, so ist dies korrekt. Wenn er aber einen Zinssatz angibt, so muß dieser korrekt angegeben sein, was unter Umständen durch die Anforderung eines detaillierten Testangebotes nachgeprüft werden muß.

Bei Nennung von Beispielen ist der Endpreis zu nennen unter Berücksichtigung von Preisklarheit und Preiswahrheit. Wirbt der Kreditvermittler lediglich mit "20.000 DM für 261,00 DM monatlich", so fehlt in diesem Beispiel die Laufzeit und die Angabe des effektiven Jahreszinses. Ohne die Angabe der Laufzeit kann der Kreditinteressent nicht nachprüfen, welche Kosten insgesamt auf ihn zukommen. Wird nur mit der Angabe eines effektiven Jahreszinses geworben, so spricht eine Vermutung dafür, daß dieser nicht korrekt ist. Je nach der Höhe und der Laufzeit des Kredits ändert sich dieser Zins. Dies ist eine bloße Vermutung und müßte ebenfalls durch Testanruf genauer ermittelt werden.

5. Werbung mit kostenloser Tätigkeit

Jeder Hinweis auf eine kostenlose Beratung oder eine kostenlose Vermittlungstätigkeit ist wettbewerbswidrig. Ein Verstoß gegen diese Wettbewerbsregel ist in der jüngsten Zeit recht häufig zu beobachten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Kreditvergabe über den Abschluß von Lebensversicherungen. Es tauchen in der Werbung Hinweise auf, wie "Beratung kostenlos", "Keine Vermittlungsprovision". Darauf sollte sich der allmorgendliche Routineblick in die geliebte Tageszeitung konzentrieren. Der Hinweis auf die kostenlose Tätigkeit in der Werbung ist deshalb von vornherein wettbewerbswidrig, da kein gewerblicher Vermittler kostenlos arbeitet. Egal, ob der Vermittler seine Provision von der Bank, von einer Versicherung oder von sonst wem im Zusammenhang mit der Vergabe eines Kredits erhält, diese Kosten sind jedenfalls in den Kreditkosten, bzw. in den Zinsen enthalten, so daß sie auf jeden Fall den Kreditnehmer in irgendeiner Form belasten.

6. Kredite mit besonderen Konditionen

Oft werben Kreditvermittler mit "Barkredit oder Bargeld sofort zum Mitnehmen, für Arbeitnehmer, Rentner, Zeitsoldaten, Beamte, Hausbesitzer, Selbständige, auch in schwierigen Fällen, ohne Bürgen, ohne Ehepartner, bei 100 % Auszahlung ab 8,25 % effektiver Jahreszins". Offensichtlich ist hier der Wettbewerbsverstoß, da die Angabe der 8,25 % vermutlich die günstigste Kreditbedingung wegen der Werbewirksamkeit ist, die nur in seltenen Einzelfällen erreicht wird und sicherlich der Kredit nur in den seltensten Fällen am gleichen Tage ausgezahlt werden kann. Im übrigen ist die Werbung mit "Kredite ab ...% eff. Jahreszins" immer dann unzulässig, wenn der genannte Zinssatz nur unter günstigen Ausnahmesituationen gewährt wird.

Freilich ist auch hier die Werbung nur mit einem Testanruf oder mit der Einholung eines Testangebotes zu entlarven.

7. Kredite über Lebensversicherung

Bei Vermittlung von Krediten, die nur über den Abschluß einer Lebensversicherung gewährt werden, muß die Werbung des Vermittlers ausdrücklich erkennen lassen, daß so verfahren wird. Die sehr häufig verwendete Abkürzung "Tilgung über LV" reicht nicht aus.

Wie werden die festgestellten Wettbewerbsverstöße geahndet?

Der Anspruch auf Unterlassung von Wettbewerbsverstößen kann unter anderem geltend gemacht werden von rechtsfähigen Verbänden, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben es gehört, die Interessen der Verbraucher durch Aufklärung und Beratung wahrzunehmen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 UWG). Ein solcher Verband ist der Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel e.V. (SVS).

Der SVS kann bei festgestellten Verstössen im gesamten Bundesgebiet tätig werden. Sofern ein Wettbewerbsverstoß festgestellt wird, sollte die betreffende Anzeige möglichst im Original, unter Hinweis auf Quelle und Erscheinungstag, an den SVS gesandt werden.

Für alle Fragen auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts stehen die zuständige Mitarbeiterin, Frau Regine Schmietenknop-Bogedale, SVS Kassel, Gottschalkstraße 51, 3500 Kassel, Tel. 0561/89 30 99 und der Verfasser dieses Aufsatzes unter 0561/ 78 00 78 gerne zur Verfügung.

Stellenanzeige

Diplom-Sozialarbeiter

Fortbildung und Berufspraxis in der Schuldnerberatung, umfangreiche PSRG Kenntnisse, z.Zt.tätig in ungekündigter

sucht adäquate Anstellung im Raum Ruhrgebiet.

Angebote bitte an: Butide,arbeiv,gemeinschatl Sauldnerheratun2 e.V. BA1 -S0 Gottschalkstr. 51. _;5011 Kassel

Pressespiegel

Sie können sich vor Hilferufen kaum retten

Ein Jahr Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung / 140 Anlaufstellen

KASSEL. Über 600 Hilferufe aus dem ganzen Bundesgebiet sind im ersten Jahr seit ihrer Gründung bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) mit Sitz in Kassel eingegangen. Und das, obgleich es in der Bundesrepublik bereits 130 bis 140 Schuldnerberatungsstellen unterschiedlicher Träger — Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder freie Initiativen — gibt. Jede der Beratungsstellen, deren eigene, meist über ABM-Maßnahmen befristet laufende Finanzierung auch auf wackligen Beinen steht, betreut je nach Zahl der Mitarbeiter zwischen 50 und 100 Haushalte mit einer Schuldensumme zwischen 30 000 um 40 000 Mark. Das berichtete Stephan Hupe, Vorstandsmitglied der 1988 gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Kassel.

Verschuldung und überschuldung haben die unterschiedlichsten Ursachen. Da sind zunächst einmal die verlockenden Angebote der Versand- und Warenhäuser mit den zahlreichen Finanzierungsmöglichkeiten (Slogan: Kaufen sie jetzt — bezahlen sie später). Ratenzahlungen werden vereinbart und können bei einsetzender Arbeitslosigkeit oder dem Bezug von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe nicht mehr getilgt werden. Einkommensverluste aus dem Abbau von Überstunden oder geringer ausfallende Lohn- und Gehaltserhöhungen, aber auch die Auswirkungen von Krankheiten oder Scheidungen führen oft zu jahrelangen erheblichen finanziellen Schwierigkeiten.

Allein bei den beiden Kasseler Beratungsstellen werden derzeit rund 160 Familien und Einzelpersonen beraten, stehen aber mindestens noch 80 Hilfesuchende auf Wartelisten. Auch bei den anderen Beratungsstellen in der Bundesrepublik müssen Leute vorerst abgewiesen werden, werden Wartelisten geführt, weil die Kapazität der Beratungsstellen erschöpft ist.

Hupe sieht darin aber nur die Spitze eines Eisberges. Sie lasse erkennen, daß der ganze Bereich der Überschuldung im Privatbereich dringend einer Korrektur der Rechtsstellung des Schuldners bedürfe. Die derzeitige Stellung der Schuldner, so Hupe, führe letztlich dazu, daß sich vor allem Schuldner mit niedrigem Einkommen oft ein Leben lang nicht aus den Fängen der Gläubiger, insbesondere des Inkassogewerbes, befreien könnten. Ein erster Schritt dazu: Die Gerichte sollten vor der Ausstellung sogenannter „Mahnbescheide" die Berechtigung der Ford€ rung prüfen. um unberechtigte Forderur gen abzuwehren.

Einen Ausweg aus dieser Misere fü die betroffenen Schuldner bieten nac: Ansicht der Berater keinesfalls die gE werblichen Umschulder, die ihre Dienst auch unter der Bezeichnung Schuldner beratung oder Treuhänder anbieten. Si hätten nicht immer nur die Interesse: der Schuldner im Auge. Mit Hilfe von hc hen Gebühren würden sie ihren eigene] Vorteil wahren.

Diese Umschulder sind nicht zu vei wechseln mit den sogenannten Kredithai en. Sie fassen bei neu auftretendem Geld bedarf bereits laufende Ratenverträge zi einem höheren Kredit zusammen, der of überteuert ist. Die ..Kredithaie" argumen tieren, sie hätten wegen nicht vorhandE ner Sicherheiten ein höheres Risiko zi tragen, treiben damit aber Schuldner ii neue finanzielle Verpflichtungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaf Schuldnerberatung fordert als Kons€ quenz aus der Misere von Schuldnerr daß die Zinssätze von Konsumenten-KrE diten in Anlehnung an den Schwerpunkt zinssatz der Deutschen Bundesbank einer gesetzlichen Regelung begrenz werden. Das hätte den Vorteil, daß Zins überhöhungen und Wucherzinsen dii Schuldenlast nicht zusätzlich übe Gebühr erhöhen und daß die Gerichte fü die Feststellung der „Sittenwidrigkeit künftig auf einheitliche Maßstäbe zu rückgreifen könnten. Eine solche Zinslaie grenzung sollte gerade bei den Verzug zinsen Platz greifen, weil nach „Fällig Stellung" oft astronomisch hohe Zinse! vom Inkassogewerbe erhoben werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelun, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB, Para graph 367) fordern die Schuldnerberatei daß nach „Fälligstellung" gezahlte BE träge des Schuldners nicht wie bisher au die zusätzlich entstandenen Kosten uni Verzugszinsen, sondern zuerst auf di• „Hauptschuld" angerechnet werden. Nu so wäre eine Tilgung der Hauptschul, möglich, im anderen Fall würden di „Raten" oft von den Kosten und Zinsei aufgefressen. Es wird dann von einen „Zwangskreditverhältnis" gesprochen, di die Hauptschuld — was nicht selten ii der Praxis vorkommt — ein Leben lani nicht abgetragen werden kann.

Die Schuldnerberatungsstellen prakti zieren mit ihrer Tätigkeit dem Grund nach bereits einen außergerichtliche, Vergleich, zwischen dem Schuldner um seinen Gläubigern; einen außergerichtli chen Vergleich, wie er im Wirtschaftsle ben gang und gäbe ist. Von daher gese hen wäre es nur logisch, so die BAG-SE wenn der gerichtliche geschäftliche Ver gleich — auch Geschäftskonkurs genann — auf das private Schuldnerverhältni, übertragen werden könnte. Konkret: Dir Schuldnerberater fordern die Möglichkei eines privaten Konkurses, zu dem eint zeitliche Befristung der Vollistreckungs dauer gehören würde. Mit dem „Privat-K onkurs" könnte Betroffenen die Chanc4 eines neuen Anfangs eröffnet werden.

HEINZ HARTMANN (dpa

Freitag. 5. Juni 1987, Nr. 129 Frankfurter Rundschau Seite 1!

gleicher bzw. sinngemäß gleicher Text in:

Badische Zeitung 6.6.87
Rheinische Post 6.6.87
Stuttgarter Zeitung 6.6.87
Offenbach Post 6.6.87
Wiesbadener Kurier 10.6.87
Schwäbische Donauzeitung 6.6.87
Oberhess. Zeitung Alsfeld 9.6.87
Hanuer Anzeiger 6.6.87
Fuldaer Zeitung 6.6.87
Giessener Allgemeine 5.6.87
Wetzlarer Neue Zeitung 6.6.87

(Vielen Dank für die Zusendung der Artikelausschnitte)

Senioren auf „alternativer" Kaffeefahrt:

Ausflug zur Aufklärung

Kassel. Es war eine etwas gewagte Idee des Schuldner- und Verbraucherschutzvereins der Kasseler Nordstadt: Eine Kaffeefahrt bot er an, genauso, wie man sich sowas vorstellt. Auf Handzetteln tarnte sich der gemeinnützige Verein als SVS-Reisen und versprach eine „Frühlingsfahrt" in die Lippische Schweiz, mit – so hieß es kleingedruckt – „Teilnahmemöglichkeit an einer Werbeveranstaltung", aber auch mit Mittagessen, dem Besuch der Burg Sternberg und der Besichtigung eines Vogelparkes. Der Trick bei der Sache: Die Ausflugsfahrt sollte der Aufklärung über betrügerische Methoden bei manchen Kaffeefahrten dienen, eine echte Verkaufsveranstaltung war nicht dabei.

Um 8 Uhr ging's los

„Wir hoffen, daß sich die Teilnehmer nicht auf den Arm genommen fühlen", meinte Stefan Hupe von der Schuldnerberatung vor der Fahrt. Morgens um 8 Uhr ging's los: 20 Senioren im Bus und ließen sich von SVS-Reisen auf eine Fahrt in den Teutoburger Wald entführen. Mit Sc weizer-Verbraucher-Service erklärte Reiseleiterin Regine Schmietenknop das geheimnisvolle Kürzel.

Flotte Fahrt durchs Diemeltal, hier ein Blick auf Karlshafen, dort die Sicht aufs Kernkraftwerk Würggassen und grüne Landschaft allüberall. „Man ist ja froh. mal rauszukommen", so die Bewohnerin eines Altenwohnheimes über ihre Motivation zum Mitmachen bei Kaffeefahrten.

Ernst wurde es erst um halb zwölf: Die Verkaufsveranstaltung im Hinterzimmer einer Gastwirtschaft stand bevor. „Ich kauf' nichts; es gibt ja keinen Zwang, man kann ja spazierengehen, wenn man will", solche Stimmen hatte es schon im Bus gegeben. Man merkte den Reiseteilnehmern an, der Verkaufsteil gehört zum ungeliebten Bestanateil jeder Kaffeefahrt.

Rheumadecke, Gesundheitsöl, parfümierte Staubsaugerbeutel: Der von der Schuldnerberatung angeheuerte Kasseler Kabarettist Bernd Gieseking hatte es im Sortiment, spielte den Verkaufsprofi und pries das dreiteilige Rheumadeckenset für bloße 555 Mark an. Das sei günstig, hörte man es bei den Zuschauern raunen, doch man habe so etwas schon. Ein echtes Kaufinteresse war bei keinem der Kaffeefahrenden zu entdekken.

Erst als Gieseking das medizinische Wässerchen und den duftenden Staubsaugerbeutel präsentierte, erwachte stärkere Aufmerksamkeit.

Das große „April, April" kam Punkt 12 Uhr vom Mitglied der Schuldnerberatung, Rechtsanwalt Klaus Heinzerling. Er stoppte das Verkaufstreiben kurzerhand und begann die Aufklärungsarbeit über Fallstricke in Kaufverträgen, Psychologie bei Kaffeefahrten und Widerrufsrecht. Was aber das größte „Ooh" provozierte: Die drei Rheumadecken hatte der Verein einzeln für nur die Hälfte des verkündeten Kaufpreises in einem Kasseler Fachgeschäft erworben.

Angenehm überrascht

„Es ist die besondere Situation, die Abwesenheit von Möglichkeiten des Preisvergleiches, die zum Kaufen drängt", erklärte Heinzerling dem von der Aktion angenehm überraschten Publikum. „So was hätte schon vor Jahren stattfinden müssen", meinte. eine ältere Frau, die schon zweimal überteuerte Rheumadecken auf Kaffeefahrten gekauft hatte, unter deren Veranstaltern mitunter eben auch „schwarze Schafe" zu finden sind. Applaus für das Team von der Schuldnerberatung und zufriedene Gesichter: Bei der verdeckten pädagogischen Aktion hatte sich niemand auf den Arm genommen gefühlt, zumal auf den „gemütlichen Teil" der Kaffeefahrt nicht verzichtet worden war.

Christoph Link

Kaffeefahrten

Verein warnt vor Verkaufstricks

Kassel (clx). „Wir wollen die Leute nicht unbedingt von Kaffeefahrten abbringen, wollen sie aber vor einigen Verkaufstricks warnen", so die Mitarbeiterin des Schuldner- und Verbraucherschutzvereins Kassel, Regine Schmietenknop, über den Sinn der alternativen Kaffeefahrt.

Auf vier Punkte macht der Verein aufmerksam:

- Kaffeefahrten sind billig, weil sie den Rahmen für Verkaufsveranstaltungen bieten.
- Niemand kann gezwungen werden, an Werbeveranstaltungen teilzunehmen. Wer während der Verkaufsveranstaltungen spazierengehen möchte, hat ein Recht, den Abfahrttermin des Busses zu erfahren.
- Die Reisebegleiter sind psychologisch geschultes Personal, das mit raffinierten Methoden zum Verkauf überreden kann.
- Innerhalb einer Woche kann der Kauf widerrufen werden. Dies sowohl bei Raten- als auch bei Barkäufen, wenn der Preis mehr als 80 Mark beträgt.

Schuldnerberatung/Verein zieht Bilanz

Warteliste in der Nordstadt

Kassel (wet). Als sie noch beide berufstätig waren, haben sie sich etwas geleistet - per Ratenzahlung und Kredit zwar, doch die Rückzahlung schien gesichert - man verdiente ja. Dann kamen Kinder, die Frau blieb zu Hause, der Mann wurde irgendwann arbeitlos. Das Einkommen der Familie sank unter die Pfändungsgrenze, doch die Gläubiger standen ständig drohend vor der Tür. Statt Miete und Strom zu zahlen, zahlte die Familie unter diesem Druck die Raten - ein Ende war nicht absehbar. Ein Fall aus der Beratungsstelle Nordstadt (Gottschalkstraße 51) des Vereins Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel, der gestern seinen Jahresbericht 1986 vorlegte.

Probleme kompensieren

Die Überschuldung zahlreicher Bürger hat nach den Erfahrungen der Mitarbeiter vielfältige Gründe, wobei Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen, verbunden mit psychosozialen Problemen (teils als Folgeerscheinung, teils als eigentliche Ursache der Schwierigkeiten) sicher im Vordergrund stehen. Soziale oder familiäre Probleme werden dann häufig durch unüberschaubares Konsumverhalten kompensiert. Grund für den Verein, nicht nur auf der ökonomischen Seite (Vergleichsverhandlungen mit Gläubigern, Haushaltspläne, Einsparungsmöglichkeiten, Ausschöpfung aller rechtlichen -Siehe etc.), sondern auch zialen Bereich zu helfen: Die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, Behörden und Beratungsstellen gehört daher zum Konzept.

Insgesamt haben die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter der zwei Jahre alten Beratungsstelle neben dem Verbraucherschutz 158 Fälle in der Schuldnerberatung betreut - wobei die Situation der einzelnen Schulnder sehr unterschiedlich ist: Die Zahl der Gläubiger pro Fall liegt zwischen einem und 45, die der Schulden zwischen 1000 und 250.000 Mark.

Für den Verein ist klar, daß diese Zahlen auch in der Nordstadt nur die Spitze des Eisbergs beleuchten - 50 Betroffene stehen seit Monaten auf der Warteliste - und daß diese Probleme in anderen Stadtteilen noch gar nicht ans Tageslicht gekommen sind; mit Ausnahme von Bettenhausen, wo es eine städtische Schuldnerberatung gibt. Beraten würde der Verein daher auch gerne im Bereich Brückenhof-Mattenberg, doch es fehlen die Mittel für Einrichtung und Sachkosten.

Warten auf Landesgelder

Denn auch der Verein ist knapp bei Kasse: Von den 100 000 Mark Landeszuschüssen sind erst 50 000 bewilligt und überwiesen; um weiterarbeiten zu können, braucht er auch die Förderung durch die neue Landesregierung. Der städtische Zuschuss in Höhe von 27 500 Mark wurde - wie bei allen Projekten auf der Beihilfeliste - um fünf Prozent gekürzt.

Und nur mit Hilfe einer ABM-Stelle konnte der Verein mit ebenfalls notwendigen Vorbeugemaßnahmen beginnen: Eine alternative Kaffeefahrt war ein Einstieg (die FINA berichtete), derzeit werden in Zusammenarbeitmit dem Hessischen Institut für Lehrerfortbildung Unterrichteinheiten vorbereitet, um bereits in der Schule mit Aufklärungsarbeit zu beginnen.

Kasseler Verein warnt:

„Vorsicht vor gewerblichen Beratern"

Kassel (wet). Schuldnerberatungen gibt es seit etwa drei Jahren: Rund 70 sind es in der Bundesrepublik, etwa 14 davon arbeiten nach Auskunft des Vereins Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel in Fiessen. Sie verstehen sich nicht etwa als „soziale Inkassobüros", die letzt ich nur die Ansprüche von Gläubigern befriedigen, sondern sie wollen sich in erster Linie um die Probleme der Betroffenen kümmern.

Doch die erfreulicherweise zunehmende Diskussion über diese Beratungsstellen, ihre Notwendigkeit und über die Ursachen der Probleme ihres Klientels kann nicht verdekken, daß viele Beratungsstellen nun vor ihrem Ende stehen: Im Gegensatz zur Kasseler Einrichtung arbeiten die meisten nur mit ABM-Kräften, deren Verträge nun auslaufen bzw. ausgelaufen sind. Eine finanzielle Absicheruing dieser Einrichtungen ist also dringend notwendig.

„Kredithaie"

Daß die Schuldnerberatung zum Thema geworden ist, hat aber auch Schattenseiten: Auch „Kredithaie", die nicht selten mitverantwortlich sind für die Misere der Schuldner, bezeichnen sich neuerdings als Schuldnerberatungen. Wobei ihr Ziel klar ist: Die Vermittlung neuer Kredite, teurer Umschuldungen oder gar reine Scheinangebote: Gegen Uberweisung mehrerer hundert Mark werden den Schuldnern Formulare zugeschickt, in denen sie beispielsweise eine für sie tragbare monatliche Belastung zur Schuldentilgung angeben sollen. Doch statt eines Finanzierungsplanes bekommen die Ratsuchenden dann lediglich die Auskunft, der angegebene Betrag reiche leider nicht aus. Das war's.

Schuldnerberatung in Essen

Wenn der Kuckuck erst mal kleLe a

VORWÄRTS NR. 15, 11. APRIL 1987

Von Jürgen Schnitzmeier

In der Zeitungsanzeige klang alles ganz einfach: „Bargeld bis zu 50 000 Mark! Anruf genügt", verhieß ein Kreditvermittler. Und: „In einer Stunde erhalten Sie bei uns jeden Kredit" - jetzt sitzt Willi Peters, der Name ist geändert, verzweifelt im Büro der Essener Schuldnerberatungsstelle.

Denn nichts geht mehr. Der letzte Kredit über 5 000 Mark reichte gerade noch für die Zinsen auf acht laufende Kredite sowie zu zwei neuen Wintermänteln die Kinder.

Für Ingrid Schulz, seit November '85 eine der drei Schuldnerberater der Essener Beratungsstelle, die mit der Arbeiterwohlfahrt zusammenarbeitet, ist Familie Peters kein Einzelfall: Jeder zweite deutsche Haushalt ist durch Ratenkäufe und Kredite mit über 10 000 Mark verschuldet. Rund vier Millionen Bundesbürger sind mit ihren laufenden Ratenzahlungen im Rückstand. Fast zwanzig Milliarden Mark gelten als uneintreibbare Schulden.

So rutschte die Familie Peters in die Überschuldung: Als Maschinenführer erzielte Peters mit Überstunden ein Nettoeinkommen von 2 500 Mark. Als er 1977 seine Frau Angelika heiratete, nähmen die beiden ihren ersten Kredit über 28 000 Mark zur Einrichtung einer Wohnung auf. Die monatliche Rate von 480 Mark ließ sich bequem abtragen, zumal die Ehefrau als Putzhilfe noch 390 Mark beisteuerte.

Dann wurde ein Auto gekauft - die Belastungen stiegen auf 780 Mark im Monat. Als ein Jahr später Tochter Anna geboren wurde, fiel der Nebenverdienst der Ehefrau aus. Aus Überstunden wurde Kurzarbeit und das Einkommen sank auf 2 000 Mark.

Um jedoch gegenüber den Banken nicht als säumiger Zahler aufzufallen, glaubte Familie Peters den Versprechungen eines Kredithais: Sie nahm weitere Kredite auf, um die monatlichen Raten bei den Banken zu bezahlen. Dann wurde Willi Peters arbeitslos.

Ein typisches Schicksal, erklärt Ingrid Schulz: „Arbeitslosigkeit ist mit 43 Prozent die häufigste Ursache für die Überschuldung von Familien." Erst dann folgen Ehescheidungen mit fünfzehn Prozent, Unerfahrenheit aufgrund jugendlicher Unreife mit zehn Prozent und Drogenprobleme mit neun Prozent als weitere Ursachen. So weist es die Essener Schuldnerberatungsstelle aus.

Fast jeder vierte Ratsuchende hat Schulden zwischen 20 000 und 50 000 Mark, obwohl er nur über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1 200 und 1 600 Mark verfügt. Dreizehn Prozent aller Schuldner plagen sogar Verpflichtungen zwischen 50 000 und 100 000 Mark - das sind alles private Haushalte ohne Darlehen für den Bau von Häusern oder Eigentumswohnungen. Geschäftsleute dürfen die Beratungsstellen sowieso nicht betreuen.

Und die Zahl der Ratsuchenden wächst weiter. Allein in Essen melden sich pro Woche mindestens zehn Verzweifelte. Typisch für das Ruhrgebiet, heißt es, wo mittlerweile jeder fünfzehnte Erwerbstätige Arbeit sucht. Zwei Drittel aller Schuldnerberatungsstellen Nordrhein-Westfalens sitzen im Revier.

Die Essener Beratungsstelle ist eine der größten und hat Modellcharakter: Drei Sozialarbeiter, davon zwei mit kaufmännischer Zusatzausbildung, halfen seit November '85 bereits über 300 Betroffenen. Ihre Sprechstunden im Essener AWO-Haus sind überfüllt: Zur Zeit beträgt die Wartezeit bis zu drei Monaten bevor es überhaupt zu einer Beratung kommt.

Zu den Schuldnerberatern kommen die Leute meist erst, „ wenn ihnen das Wasser bis zum lials steht" sagte Mitbegründer Liebe. Denn die Gläubiger sind nicht zimperlich: _Zuerst werden den Leuten die Kredite in jeder Höhe nachgeworfen', erklärt der 34jährige Sozialarbeiter. Wenn die Raten dann plötzlich nicht mehr gezahlt werden können. wird der Kredit gekündigt. Dann ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Umschuldungskredite hei Kredithaien machen alles nur noch schlimmer: Es hagelt Drohbriefe, Mahnbescheide, Arbeitsplatz-Kundigungen, weil der Lohn ständig gepfändet wird. Der Strom wird abgestellt und schließlich kommt der Gerichtsvollzieher. Und wenn der Kuckuck erst einmal klebt, gibt es kein Entrinnen mehr.

Um diese Entwicklung wenigstens in Bahnen zu lenken, entstehen zur Zeit im ganzen 3undesgebiet Schuldnerheratungsstellen - entweder als freie Vereine, wie in Essen, kommunale Einrichtungen wie in Dortmund oder als Einrichtungen von Kirchen und

Wohlfahrtsverbänden, der Arbeiterwohlfahrt etwa, aber auch beim Sozialdienst katholischer Männer in Köln. Von den Gläubigern – Banken, Möbel- und Versandhäusern – würden die gemeinnützigen Berater „voll akzeptiert", sagt Hartmut Laebe.

In der Beratungsstelle in Essen wird die Finanzsituation von Hilfesuchenden durchgerechnet. Soziale Leistungen, zum Beispiel Wohngeld und Energiezuschüsse, werden beantragt und die Kreditbedingungen uberpruft. „Fast jeder dritte Kredit ist wegen zu hoher Zinsen sittenwidrig", erklärt Laebe.

Die Schuldnerberater nehmen dann die Verhandlungen mit den Banken auf: Ziel sind Stundung, Niederschlagung oder Zinsverzicht. Stromsperrungen und Zwdngsräumungen werden abgewendet.

Das besondere an der Essener Beratungsstelle ist ihr „ganzheitlicher Ansatz": ., Wir beraten die Leute nicht nur in ihren Finanzproblemen, sonder werden auch sozialarbeiterisch tätig", erläutert Laebe. **Bei Hausbesuchen** werden Tips zur kontrollierten Haushaltsführung gegeben. Durch die Verschuldung entstandene soziale Probleme werden zu schlichten versucht. •

Bundesbank-Monatsbericht / Sozialausgaben

Kommunen am 'I" stärksten belastet

Frankfurt (AP). Die anhaltend jährlich um durchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit leert vor 12,5 Prozent vergrößert. Der allem die Kassen von Städten Zuwachs ist ausschließlich auf und Gemeinden, während die Personen unter 65 Jahren zu- Etats von Bund und Ländern nur rückzuführen. Die Zahl der ältewenig in Mitleidenschaft gezo- ren Sozialhilfeempfänger ging gen werden. Wie die Bundes- sogar zurück.
bank in Frankfurt in ihrem Mo- Nur halb so stark wie die Hilfe natsbericht für Juli mitteilte, zum Lebensunterhalt ist die Hilmu ßten die Kommunen im Zeit- fe „in besonderen Lebenslagen", raum von 1982 bis 1986 Jahr für vor allem bei Heimunterbrin- Jahr durchschnittlich fast sie- gung, gestiegen, und zwar von ben Prozent mehr für Sozialaus- 1982 bis 1986 um 6,5 Prozent gaben aufbringen. Die Sozial- jährlich auf etwa 14 Mrd. Mark. etats von Bund und Ländern Die Zahl der Empfänger stieg im wuchsen dagegen nur um 1,25 Jahr nur um rund 0,5 Prozent, Prozent jährlich. Hauptverant- so daß die Mehrausgaben auf die wortlich für diese Entwicklung höheren Heimkosten zurückzuist die jährliche Steigerung der führen sind.
Ausgaben für Sozialhilfe um je- Unter den gesamten Sozialweils neun Prozent. Diese Un- ausgaben zeigt auch die - vom terstützung für die ärmsten Bun- Bund auf zubringende - Arbeitsdesbürger, die die Kommunen losenhilfe eine stark wachsende aufzubringen haben, machte Tendenz. Von 1981 bis 1986 ha- 1986 bereits mehr als 24 Milli- ben sich die Ausgaben hierfiir arden Mark aus, das waren 30 auf neun Mrd. Mark verdrei- Prozent der Sozialausgaben. facht. Die Zahl der Empfänger 1975 hatte die Sozialhilfe erst stieg von 170 000 im Jahreszehn Mrd. Mark verschlungen. durchschnitt 1981 auf fast
Hauptursache für die Kosten- 620 000 im Jahre 1985, ging explosion ist nach Darstellung dann nach der Verlängerung der der Bundesbankexperten die Bezugsdauer von Arbeitslosen- Tatsache, daß immer mehr Ar- geld für ältere Personen im Jahbeitslose Sozialhilfe bean- re 1986 auf 600 000 zurück.
spruchten. „Hier wirkte sich Eine beträchtliche Einspaaus, daß sich die Aussichten, ei- rung ergab sich hingegen beim nen Arbeitsplatz zu finden, be- Kindergeld, das vor allem wesonders für ungelernte Kräfte gen der geringeren Geburtenund ältere Arbeitslose ver- zahlen von rund 19 Mrd. Mark schlechtert haben", heißt es im im Jahre 1981 auf rund 14 Mrd. Monatsbericht. Hilfe zum Le- Mark 1986 schrumpfte. Die bensunterhalt, die in steigenden Wohngeldausgaben betrugen Maße auch von Asylsuchenden 1986 knapp 3,5 Mrd. Mark, beantragt wird, erhielten 1985 nachdem sie in den Jahren 1981 bereits 2,1 Millionen Menschen. bis 1985 bei etwa 2,5 Mrd. Mark Die Zahl der Empfänger hat sich im Jahr gelegen hatten.

Konsumieren auf Pump

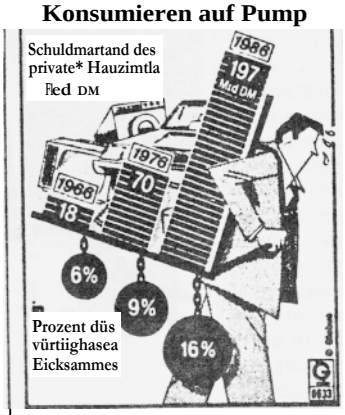

Mehr Wohlstand mehr Schulden

Die Deutschen sind heute vergleichsweise wohlhabend. Aber **sie** haben auch Schulden wie noch nie: Mit 197 Mrd DM stehen sie bei den Kreditinstituten in der Kreide (Hypothekendarlehen nicht mitgerechnet); das sind durchschnittlich 7500 DM je Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland. In den 60er Jahren – so zeigt ein Blick in die Statistik – war das Kaufen auf Pump noch nicht weit verbreitet; gemessen am verfügbaren Einkommen, beliefen sich dle Schulden auf nur 6 vH. Mit steigendem Wohlstand nahm auch die Bereitschaft zu, sich für neue Anschaffungen Geld zu borgen. Besonders das neue Auto wird oft über einen Kredit finanziert. (Globus)

Junge Paare: Streit ums Geld wir eifach nicht Lehr auszuhalten

Richter: Nach der Scheidung erbitterte Kämpfe um jede Mark

Von LUTZ HEUKEN **04.04** 87 **waz RUHRGEBIET**

Vor sechs Jahren schwebten sie im siebten Hirnmel, jetzt sitzen sie ganz tief in der Patsche. Der Schlosser Klaus B. – damals 23 Jahre alt – heiratete 1981 die erst 19jährige Verkäuferin Corinna. Die beiden Dortmunder hatten Arbeit und große Pläne. Die Wohnung wurde teuer eingerichtet, zwei Autos angeschafft, Kredite aufgenommen. „Das konnten wir damals locker abbezahlen", sagt Klaus B. heute. „Wir haben doch geglaubt, das geht immer so weiter." Das war ein Irrtum. Jetzt haben die beiden gerade die Scheidung hinter sich. Persönlich und finanziell stehen sie vor dem Nichts. Beide sind arbeitslos und müssen von Sozialhilfe leben. „Immer mehr junge Ehen gehen wegen finanzieller Probleme zugrunde – gerade im Ruhrgebiet", sagen Familienrichter und Eheberater. „Und nach der Scheidung wird immer erbitterter um jede Mark Unterhalt gestritten."

In den vergangenen 20 Jahren ist in NRW die Scheidungsquote, das heißt das Verhaltnis der geschiedenen zu den geschlossenen Ehen, ständig und stark angestiegen. Lag die Quote 1965 noch bei 12 Prozent, so stieg sie über 23 Prozent im Jahre 1975 auf 38 Prozent in 1985. Und die Revierstädte nahmen dabei eine traurige Spitzenposition ein. Zwischen 40 Prozent in Essen und 47 Prozent in Dortmund lag hier die Scheidungsquote. So wurden 1985 in Dortmund 3300 Ehen geschlossen, aber auch 1561 geschieden.

„Seit einem halben Jahr ist bei uns die Zahl der Scheidungen noch einmal dramatisch angestiegen", sagt Rolf Becker. Familienrichter aus Castrop-Rauxel. Und in einer Stadt mit „extrem hoher Arbeitslosigkeit" spiele das Finanzielle bei der Trennung eine immer großere Rolle – vorher und nachher. Becker: „Früher konnte man bei der Regelung der Unterhaltszahlungen oft eine gütliche Einigung erzielen. Das gibt es heute kaum noch."

Für Klaus und Corinna B. begannen die Probleme mit der Geburt ihrer Tochter–ein Jahr nach der Heirat. Corinna gab ihre Stelle auf. „Da reichte das Geld nur noch so gerade aus", sagt sie. Als dann Klaus ein weiteres Jahr spater seine Arbeit verlor, weil seine Firma pleite machte, begann der endgultige Abstieg. Klaus 8. begann zu trinken, seine Frau machte ihm Vorwürfe, das Geld wurde knapp, die Schulden stiegen. „Wir sind uns regelrecht auf den Wecker gefallen. Und immer der Streit ums Geld", sagt Klaus. „Das habe ich nicht mehr ausgehalten."

NERVENKRIEG BIS ZUR SCHEIDUNG und noch weiter: oft wird lange• um Geld gestritten. waz-Archivbild: H.J. Kartenberg

Der Ehemann zog wieder zu seinen Eltern. Inzwischen ist die Ehe geschieden, die Tochter lebt bei Corinna B..

Diese Geld-Problem gehören inzwischen für Frauke Krukenberg, **Leiterin der** evangelischen Eheberatung in Dortmund, zum Berufsalltag: „Wenn beide Eheleute keine Arbeit mehr haben, hocken sie plötzlich den ganzen Tag zusammen. Und das Geld für sinnvolle Freizeitbeschaftigung fehlt. Das geht schon an die Nerven." Mit einem Mal müssen wieder die Eltern der längst Erwachsenen finanziell aushelfen, die Spannungen in der Ehe werden unertraglich.

Die Geld-Probleme aus der Ehe lasten nach der Scheidung oft noch jahrelang zentnerschwer auf den ehemaligen Familien. „Selbst bei normal verdienenden Eheleuten führt eine Scheidung fast immer zu einem Leben am Rande des Existenz-Minimums", sagt Hermann Wessel. Familienrichter in 'Vanne-Eickel.

Als Beispiel nennt Wessel den „klassischen Fall": Der Mann verdient das Geld, die Frau kümmert sich um die Kinder. Nach der Scheidung stehen dann dem Ehemann 990 Mark „notwendiger Eigenbedarf' zu, die Frau hat ein Anrecht auf 910 Mark „Mindestunterhalt". Werden ihr die Kinder zugesprochen, so erhält sie – je nach Alter des Nachwuchses – noch einmal zwischen 228 und 327 pro Kind und Monat.

„Selbst ein normales Einkommen reicht da nach der Scheidung nicht für die Dekkung dieses Existenz-Minimums aus", sagt Wessel. In den meisten Fällen müsse das Sozialamt einspringen.

„Das Leben ist für mich schon zu Ende", sagt Klaus B.. Seit langer Zeit sucht er nach einer neuen Arbeitsstelle – bisher vergeblich. „Und selbst wenn ich wieder arbeiten würde, käme ich doch nicht aus dem Schlamassel raus. Ich müßte ja doch nur zahlen."

Die Hoffnung, jemals wieder eine neue Beziehung zu einer Frau eingehen zu konnen, hat er aufgegeben. „Wer will mich denn noch haben?" sagt der 29jährige. „Meiner geschiedenen Frau geht's aber genauso." Vom siebten Himmel konnen beide nur noch traumen. Das kostet nichts.

Das „Kartenspiel" der Banken hat gerade erst begonnen

Vorerst bleibt der Euroscheck — Einheitslösung angestrebt

Von WILFRIED BEIERSDORF 2 **waz DÜSSELDORF/FRANKFURT**

Die 20 Millionen deutschen Besitzer von Euroscheck-Karten horchten Ende letzter Woche auf. Johannes Fröhlings, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, matte das drohende Ende des Euroschecks (EC) jenseits der Grenzen an die Wand: Da der EC wegen einer bevorstehenden Erhöhung der Verrechungsgebühren im wesUlchen Ausland dort für die deutschen Urlauber bald zu teuer werde, wolle die Sparkassen-Organisation ihren Kunden demnächst als Ersatz eine überall akzeptierte Kreditkarte anbieten. Angestrebt werden solle dabei eine Zusammenarbeit mit dem in Europa führenden Kreditkarten-Unternehmen Visa.

Diese Ankündigung erwischte die übrige Bankenbranche zu diesem Zeitpunkt offenbar auf dem falschen Fuß. Weder von den Spitzenverbänden der Genossenschaftsbanken noch der Privatbanken (die zusammen mit den Sparkassen das deutsche Kreditgewerbe ausmachen) war in den letzten Tagen zu diesem Thema eine Stellungnahme zu erhalten.

Allein der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), Helmut Geiger, beeilte sich inzwischen, seinen rheinischen Präsidenten-Kollegen zurückzupfeifen - doch ganz leise: Uber eine mögliche Zusammenarbeit mit Visa sei „noch nicht entschieden". Auch eine Grundsatzentscheidung über die Zukunft der Euroscheck-Karte sei derzeit nicht beabsichtigt. Dennoch, so hieß es gleichzeitigin einer Mitteilung des DSGV, bemühe sich das Kreditgewerbe zur Zeit um eine Kreditkarte, mit der die starke Verteuerung des Euroschecks in den westeuropäischen Hauptreiseländern aufgefangen werden solle.

Dem Euroscheck, so ziehen Fachleute das Fazit aus diesem Mittedung,s-Wirrwarr der letzten Tage. droht also doch das Aus. Denn sollte eine Kreditkarte gefunden werden, hätte dieSuche nach ihr nur Sinn gehabt.wennsiedie Eu roschecks auch ersetzen wurde.

Die neue Plastik-Geldkarte, so die ersten Vorstellungen in Sparkassenkreisen, soll nicht nur zur schecklosen Begleichung von Rechnungen dienen. sondern auch an Geidausgabeautomaten und an - zur Zeit noch im Test befindlichen - elektronischen Ladenkassen eingesetzt werden konnen. Und das eben nicht nur irn Ausland, sondern langfristig auch im Inland.

nige Probleme zu bewältigen sein. Denn einen Alleingang der Sparkassenorganisationen, so versicherte ihr Prasident, werde es nicht geben. Wie bisher schon beim Euroscheck wolle die Geldbranche auch bei der Einführung des neuen Plastikgeldes eine gemeinsame Lösung suchen.

Im Mittelpunkt dieser Gemeinsamkeit steht seit 1982 die Gesellschaft für Zahlungssysteme (GZS) in Frankfurt, an der die privaten Banken sowie die Sparkassen mit jeweils 40 vH und die Genossenschaftsbanken mit 20 vH beteiligt sind. über die GZS werden alle grenzüberschreitenden Euroschecks abgerechnet. So gingen hier allein im vergangenen Jahr 19 Mio von Deutschen im Ausland ausgestellten Schecks im Wert von 4,5 Mrd DM ein.

Die GZS ist aber auch Herausgeber der von fast allen deutschen Geldinstituten angebotene Kreditkarte „Eurocard". Und das dürfte die Einführungeiner neuen, die Euroscheck-Karte ersetzenden einheitlichen Plastik-Geldkarte erheblich erschweren. Vor allem wenn der Partner dabei die Visa-Kreditkarten-Gruppe ist. Denn bei der Eurocard arbeitet das deutsche Kreditgewerbe im Ausland mit Konkurrenten von Visa zusammen.

Das hinter den Kulissen gerade erst begonnene „Kartenspiel" der deutschen Geldbranche wird - so beruhigen Branchenkenner die EC-Karten-Besitzer - einige Zeit dauern und wohl noch einige Überraschungen bringen.

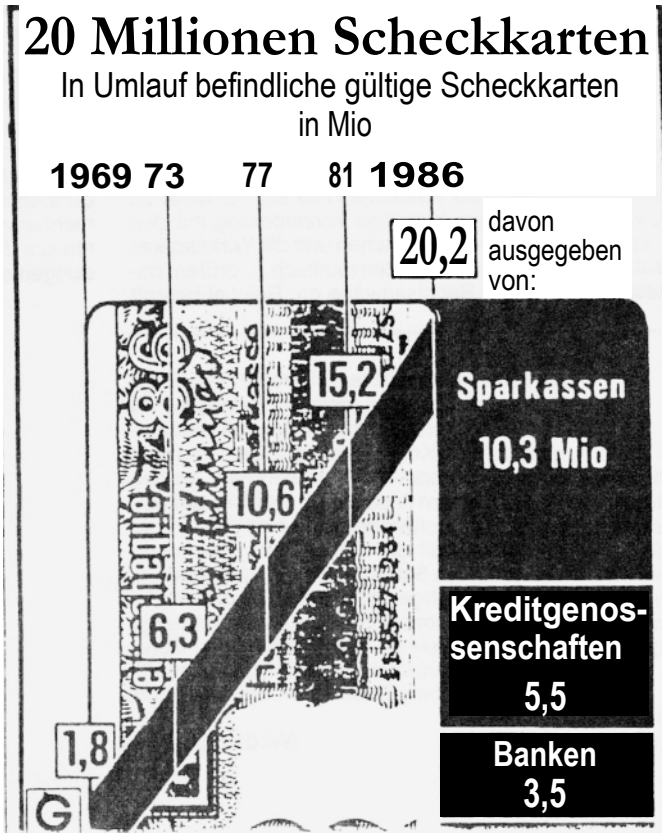

SPD macht Arbeitslosigkeit für „Verschuldungsspirale" verantwortlich

Fraktionen beurteilen den Ausbau der Hilfsangebote recht unterschiedlich

Die Verschuldung von Bürgern habe in den 80er Jahren ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Zusammen mit der anhaltenden Arbeitslosigkeit verursache dies neue soziale und persönliche Belastungen und ließen eine „Verschuldungsspirale" entstehen. „Die Betroffenen geraten in einen Sog von Schwierigkeiten, die ihre Lebenssituation so ausweglos machen, daß sie keine Möglichkeiten mehr haben, aus eigener Kraft wieder zurechtzukommen." In ihrem Antrag (Drs. 10/2043) fordert darum die SPD unter anderem, die Verschuldungsproblematik im Beratungssystem zu einem Schwerpunkt zu machen. Die Landesregierung solle ferner im Bundesrat versuchen, daß eine objektiv zu ermittelnde Sittenwidrigkeitsgrenze bei Ratenkrediten gesetzlich festgelegt wird. – Über diesen Antrag diskutierte der Landtag am 4. Juni und verwies ihn – federführend – an den Ausschuß für Jugend und Familie.

Hagen Müller (SPD) wies bei der Begründung des Antrags auf die „gesellschaftspolitische Bombe" hin, daß bei über zwei Millionen Arbeitslosen ein Viertel der Langzeitarbeitslosen gezwungen sei, Schulden zu machen, um über die Runden zu kommen. Schuld daran trage die Bonner Koalition, die mit ihrem politischen Handeln zur Sanierung des Staatshaushalts und zur Ankurbelung der Wirtschaft die Gesellschaft in neue Armut und neuen Wohlstand auseinanderdividiere. Schuldnerberatung sei eine notwendige soziale Hilfe, die weiter auszubauen sei. Die unterschiedlichen Beratungsangebote vor Ort seien zu vernetzen, die Hilfe vor Ort sei zu verstärken, forderte der Abgeordnete, der zudem eine Verbesserung bundesrechtlicher Regelungen anmahnte, um unerfahrene Menschen vor Übervorteilung zu schützen und den Schuldnerschutz zu verstärken.

Beatrix Philipp (CDU) rief in Erinnerung, daß Schuldnerberatung keine neue Aufgabe sei, sondern immer schon stattgefunden habe. Man müsse den Gründen nachspüren, die zur Verschuldung führten, dafür könne man nicht einfach nur die Arbeitslosigkeit verantwortlich machen. Es sei unangebracht, fuhr sie fort, für das Anwachsen der Verschuldung Bonn verantwortlich zu machen, vielmehr gebe es bestimmte Grundübel, etwa die Unfähigkeit, Wunscherfüllung aufzuschieben und Konsumverzicht im weitesten Sinne in den Familien zu üben. Die Abgeordnete verwies ferner auf den Umstand, daß Schuldnerberatungsstellen mit dem Rechtsberatungsgesetz in Konflikt geraten können. Sie schlug vor, verstärkt im Vorfeld, auf dem Gebiet der Prophylaxe, tätig zu werden und wandte zur Verstärkung des Beratungsangebots ein, daß das Land hier den Kommunen nicht einfach eine neue Aufgabe „aufs Auge drücken" dürfe, sondern auch für die entsprechende finanzielle Ausstattung zu sorgen habe.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, das Land mache den Menschen doch in ganz großem Stil vor, wie man über seine Verhältnisse lebe. Kritisch wandte er zum Antrag der SPD ein, er könne keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der ansteigenden Zahl der Konsumentenkredite und neu entstehenden Notlagen erkennen. Auch hätten Banken und Sparkassen, von der SPD in einen Topf mit Kredithaien geworfen, überhaupt kein Interesse daran, riskante Kredite zu vergeben. Es gehe an der Wirklichkeit vorbei, wenn man Hunderttausende von Bürgern im Würgegriff der Banken sieht, denn in Banken und Sparkassen werde täglich Schuldnerberatung geleistet. Eine wirksame Hilfe sei nur darin zu sehen, eine freiwillige Vereinbarung mit den Gläubigern zu erreichen und die Wirksamkeit der Verbindlichkeiten rechtlich zu prüfen; dafür seien Rechtsanwälte da. Reiche! bestritt die Notwendigkeit eines gesteigerten Engagements des Landes auf dem Gebiet.

Horst Sommerfeld (SPD) bezeichnete Langzeitarbeitslosigkeit als wesentliche Ursache von Verschuldung und zählte Indikatoren auf für den damit verbundenen materiellen und sozialen Abstieg: negative Sparquoten, Wohngeldbezug, Zahl der Obdachlosen und Zwangsversteigerungen. Anhaitende Nachfrage nach Kreditberatung bei Verbraucherzentralen erforderten diese als ständige Aufgabe. Ein öffentliches Interesse liege in geringeren gesellschaftlichen Folgekosten. Eine verbraucherfreundlichere Rechtssituation würde zudem Probleme reduzieren.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) begrüßte den Antrag der SPD-Fraktion und vermißte aktive Beschäftigungspolitik durch Bonn zum Abbau neuer Armut. Auch der ungerechte Familienlastenausgleich gehöre in diesen Zusammenhang. Die Landespolitik könne dabei nicht die Reparaturwerkstatt für die Bundespolitik sein. Schuldnerberatung trage in zahlreichen Fällen zur Vermeidung von Kosten bei, die die Kommunen sonst zu tragen hätten. Das hohe Niveau sozialer Leistungen des Landes sei wegen der Folgen der Bonner Steuerreform in Gefahr. Das Eingreifen des Gesetzgebers bei Verschuldung sei wegen des unseriösen Teils des Kreditmarkts nötig, der sich an armen Menschen bereichern wolle. Für die weitere Diskussion über die Anregungen des SPD-Antrags wünschte Heinemann sich gemeinsames Zustandekommen der notwendigen Maßnahmen.

Peter Bensmann (CDU) erinnerte daran, nach der Statistik der Banken betrage die Pro-Kopf-Verschuldung, insbesondere für Konsumentenkredite, 10000 DM. Das sei eine nachdenkenswerte Zahl, und die Tendenz sei steigend. Die Steigerung der Konsumentenkredite habe in den letzten fünf Jahren um 37 Prozent zugenommen, die Pfändungen seien um das Zehnfache gestiegen.

Fortsetzung Seite 5

Verschuldungsspirale ...

Fortsetzung von Seite 4

Nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch Krankheit, Ehescheidungen und familiäre Probleme seien Gründe für Verschuldung. Hier helfe es nicht, persönliche Schuldzuweisungen zu machen. Der entscheidende Ansatz für eine Änderung der steigenden Schuldproblematik liege primär darin, daß eine grundsätzlich andere Haltung zu den Wertmaßstäben in der Gesellschaft gefunden werden müsse.

Marita Rauterkus (SPD) betonte: Die Not unserer Mitmenschen ist uns Verpflichtung zur Hilfe." Man müsse sich fragen, wo es anfange und könne es nicht so vortragen, wie es die Opposition getan habe, daß die Menschen sich in Konsumverzicht üben und auch eine Lebensplanung vornehmen sollten. Wirklich albern finde sie es, wenn es um psychosoziale Schwierigkeiten einzelner Personen gehe, daß die CDU das in Zusammenhang mit den Schulden der Landesregierung bringe. Die Abgeordnete verwies darauf, daß bei den Personen, die Schuldnerberatungsstellen aufsuchten, eine Häufung von Defiziten im persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder beruflichen Bereich vorhanden sei.

(*W*ird

Blüm: Konsum statt Arbeit besteuern

Mehrwertsteuer „kein Tabu"

INN' /12. -4•

Hamburg (dpa). Die Steuerp- nis" angesichts wachsender hilosophie der Zukunft wird Freizeit und den „Versuchunnach Ansicht von Bundesar- gen der Schwarzarbeit", wenn beitsminister Norbert Blüm er so fixiert auf eine Besteue- (CDU) weg von der Besteuerung rung der Arbeit bleibe.
der Arbeit und hin zu einer Be- Nach seiner Meinung könne steuerung des Konsums weisen. die Erhöhung der Mehrwert-
Wie Blüm in einem Gespräch steuer „nicht tabuisiert wermit dem „Spiegel" sagte, komme den". Dabei gehe es nicht um die der Staat „in schwere Bedräng- Finanzierung der Steuerreform.

Statistisch gesehen

Bundesbürger reich wie nie

Hamburg (dpa/vwd). Rund 91 000 DM hatte jeder Haushalt in der Bundesrepublik Ende 1986 im statistischen Durchschnitt auf der hohen Kante, das ist zehn mal so viel wie 1960. Nach einer gestern veröffentlichten Studie des Bundesverbandes deutscher Banken war .das Geldvermögen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik so hoch wie noch nie: insgesamt 2339 Milliarden DM.

Jede vierte Mark davon liegt auf einem Sparbuch, das damit nach wie vor die beliebteste Anlageform der Bundesbürger bleibt.

Statistisches Bundesamt -HNA /10 07.2+

82 000 Millionäre

Wiesbaden (AP). In der Bundesrepublik gibt es immer mehr Millionäre. Mindestens 82 000 Bürger verfügen derzeit über ein Vermögen von mehr als einer Million DM. Laut Statistischem Bundesamt gab es nach den jüngsten Zahlen genau 21,7 Prozent mehr Millionäre als noch drei Jahre zuvor.

Auf 10 000 Einwohner im Bundesgebiet entfielen somit 13 Bürger, deren Vermögen die magische Grenze übersteigt. Am höchsten war diese „Millionärsdichte" im Stadtkreis Baden-Baden, wo unter 10 000 Einwohnern 52 Millionäre lebten. Dichtauf der Landkreis Starnberg mit 49.

Rausschmiß statthaft ‘4p¡ 2_ 25.0({-2-1_

Beamter darf sich nicht verschulden

Eine vor allem für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst interessante Entscheidung hat das Oberverwattungsgericht (OVG) Koblenz in einem Grundsatzurteil gefällt. Die Richter bestätigten, daß ein Beamter auf Probe, der leichtfertig Schulden macht, Zählungstermmo nicht einhält. Mahnungen nicht beachtet und es zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen läßt, aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden kann.

Nach Meinung des Gerichts sei ein solches Fehlverhaiten in besonderem Maß geeignet, die öffentl¡che Achtung und das Vertrauen in das Beamtentum zu b=r,eintrat.htigen.

Damit wies das OVG die Klage t.,,nes 30iahrigen Beamten ab, der sich hoch verschuldet hatte, den Unterhaltspflichten gegenuber seiner geschiedenen Frau nicht nachkam und seine Schulden nur schleppend oder gar nicht zurückzahlte. (Az.: 1 *H* 66/84).

Schulden-Eintre¢ "der überfielen stillende Mutter

Im Schuldenmachen sind wir Deutschen **ganz groß - derzeit stehen wir mit 187,5 Milliarden Mark bei Banken, Versand-, Möbel- und Autohäusern in der Kreide. Zum Vergleich: 1970 hatten wir nur 32,5 Milliarden Mark Schulden.**

Eine Folge: Riesenboom **bei** Inkassobüros. Das sind Firmen, die bei säumigen Zahlern Geld eintreiben und dafür etwa 30 Prozent der Schuldensumme selbst kassieren- oft mit Druck und Drohungen. So war eine Hausfrau (38) aus Ratingen gerade dabei, ihren acht Wochen alten Sohn zu stillen, als zwei Geldeintreiber klingelten. Die beiden drückten die Tür auf, verlangten sofortige Ratenzahlung für Babywäsche. Die hatte die Frau bei einem Versandhaus bestellt, aber noch nicht bezahlt

Verbraucherorganisationen berichten, daß Mitarbeiter von Inkassobüros oft regelz recht Telefonterror betreiben, faule Zahler bei Nachbarn anschwärzen und sogar den Arbeitgeber einschalten. Schuldenberater Ulf Groth aus Norden: „Wer solchen Geldeintreibern in die Hände fällt, sollte sofort zu seiner örtlichen Schuldnerberatungsstelle gehen -aufkeinen Fall bezahlen."

Mehr lesen Sie am Dienstag in „JA" -die neue Illustrierte zum Schnupperpreis von 50 Pfennig bei Ihrem Zeitschriftenhändler.

HESSISCHELNIEDERSACHSISCHE
ALLGEMEINE

Bundesarbeitsgemeinschaft tagt in Kassel

Schuldnerberater::,9 haben Geldprobleme

Kassel (clx). Zwischen 50 und dem Auslaufen des jeweiligen 60 Schuldnerberatungsstellen ABM-Projektes gefährdet. Die gibt es in der Bundesrepublik, Finanzierung, so Stephan Hupe um deren gemeinsame Belange vom Vorstand, sei ein großes sich ein vor einem Jahr in Kas- Problem. Klaus Heinzerling, sei gegründeter Verein küm- ebenfalls Vorstandsmitglied: mert: Die Bundesarbeitsgemein- „Die Schuldnerberatungsstellen schalt Schuldnerberatung, die haben die Anerkennung von sich am Samstag in Kassel zu Banken, Industrie und Kommu- ihrer ersten Mitgliederver- nen, doch wenn es auf's Zahlen sammlung traf. ankommt, dann geht nichts

Als Erfolg verbucht die Ar- mehr.' Unterstützung in der Fibeitsgemeinschaft, daß sich ihre nanzfrage versprach die Kasse-Mitgliederzahl seit der Grün- ler Sozialdezernentin Barbara dung verdreifacht hat: 103 Stolterfoht. Der Bundestagsab- Schuldnerberater oder Träger geordnete Horst Peter (SPD) si- von Schuldnerberatungsstellen cherte zu, er wolle sich für eine haben sich in ihr zusammenge- Förderung aus Bundesmitteln schlossen. Die meisten Mitglie- starkmachen.
der kommen aus der westlichen Bundesrepublik, dem Ruhrgebiet.

Politische Forderungen

Als Aufgaben, die sich die Träger der Schuldnerbera- Bundesarbeitsgemeinschaft getungsstellen sind entweder stellt hat, stehen neben der Her- Wohlfahrtsverbände, Kommu- ausgabe eines Vierteljahreshefnen oder sie sind als freie India- tes über Fachfragen auch die tiven organisiert. Die Mitarbei- Formulierung politischer Forde- ter sind in der Regel ABM-Kräf- rungen. Roger Kuntz, .Schuldte. Um ihre Schulung hat sich nerberater aus Mönchengladder Verein inzwischen bemüht: bach: „Wir wollen nicht immer Am Institut für Sozialarbeit in nur Feuerwehrfunktionen erfül- Münster, am Fachbereich So- len.° Das Schuldnerrecht in der zialarbeit der TU Berlin und am Bundesrepublik – der Gläubi- Evangelischen Institut für Ju- ger, der zuerst kommt, werde gend- und Sozialarbeit in Geln- zuerst bedient (Windhundsprinhausen sollen künftig berufsbe- zip) – sollte nach dem Vorbild gleitende Lehrgänge über des amerikanischen Insolven- Schuldnerberatung angeboten zenrechtes (Quotenregelung, werden. zeitlich befristet) reformiert

Da vorwiegend ABM-Mitar- werden. Es gehe nicht an, daß heiter in den Beratungsstellen ein Schuldner sein Leben lang arbeiten, ist deren Existenz mit abzahlen müsse.

Dienstag, 28. April 198'

Für in Not geratene Häuslebauer

ronn denkt an Entlastungs laßnt. jni

Bonn (dpa/vwd). Jährlich werden 7 500 bis 9 000 Eigenheime zwangsversteigert. Die Zahl liegt damit erheblich unter den in der Öffentlichkeit genannten 66 000 Verfahren. Das geht aus einer von Bundesbauminister Schneider bei der Arbeitsgemeinschaft für Wohlungswesen, Städteplanung -und Raumordnung (awos GmbH) in Auftrag gegebenen Studie hervor, die der Minister am Montag in Bonn vorstellte. Er sei überzeugt, daß sich die Zahl der Zwangsversteigerungen durch steigende Realeinkommen und zum Teil wieder anziehende Immobilienpreise deutlich verringern werde.

Versteigert werden das Eigenheim oder die Eigentumswohnung im Durchschnitt für die Hälfte des Anschaffungspreises, selten wird mehr als 70 Prczent des Verkehrswertes erzielt.

Schneider erklärte in diesem Zusammenhang, daß er Entlastungen für in Not geratene Hauseigentümer prüfe. So sei die Beleihung oft nicht auf das Haus begrenzt, auch die Personen würden mit in die Haftung genommen. Um diese zusätzliche Last zu mildern, werde zum Beispiel die Einführung einer Restschuldversicherung geprüft. Außerdem, so der Minister, wolle er das Thema mit den Länderbauministern und den Kreditinstituten erörtern.

Insbesondere Ende der siebziger und Anfand der achtziger Jahre hätten die Banken hohe Frerndlinanzierungsantede beim Erwerb von Wohneigentum akzeptiert. Nach Angaben Schneiders werden jährlich etwa 30 000 Zwangsversteigerungsverfahren beim selbstgenutzten Wohneigentum eingeleitet. Doch nur 25 bis 30 Prozent dieser Verfahren endeten mit einer Versteigerung des Objekts. Insgesamt seien 1985 rund 66 000 Verfahren eingeleitet worden. Von letztlich 59 000 zustandegekommenen Terminen beträfen mehr als die Hälfte das Wohneigentum. Der Rest verteile sich auf andere Objekte wie gewerblichen Grundbesitz und Mietwohnungen. Seit 1985 - so die Studie - habe sich die Zahl der Verfahren nicht weiter erhöht.

Hohe, aber unerfüllte Inflations- und Wertsteigerungserwartungen hätten für manche Eigentümer Finanzierungsschwierigkeiten gebracht.

Viele der in Zahlungsschwierigkeiten Geratenen hätten sich überstürzt zum Immobilienerwerb entschlossen. Schneider appellierte an die potentiellen Eigentümer, sich über die Möglichkeiten von Belastungssteigerungen Klarheit zu verschaffen und Nebenkosten nicht zu vernachlässigen. Ursachen der Zwangsversteigerungen seien auch krankheitsbedingter Verdienstausfall, konjunktur- und saisonbedingte Einkommensverluste sowie Konkurse und Arbeitslosigkeit. Hinzu kämen familiäre Ereignisse wie Tod, Ehescheidung oder das Ausscheiden von Personen aus dem Haushalt.

Gemeinsames Projekt der Rathausparteien

...rt70/deZz(fC4e. E2-€1ty9

Wie man den Schuldenberg abbauen kann

Städtisches Büro wird von 1988 an bei finanzieller Bedrängnis Ratschläge geben

Eitel Freude auf der 94. Sozialuusschußsitzung über ein gerneinsani durchgedrucktes Projekt: die „Schuldnerberatung". Spatostens 1988 wird es bit der Stadt ein liuro geben, in dem Leute beraten werden, wie sie von ihren Schulden loskomnen. noch bevor sie so abgebrannt sind, daß sie Sozialhtlie beantragen mussun. Beim Allgemeinen Sozialdienst stehen derzeit 11110 akute „Falle" an, die von den schon bestehenden Beratungsstellen der Verbände nicht zusätzlich zu bewaltigen sind.

Viele „Bauchaulschwunge" von vielen Seiten seien notwendig *gewesen,* uni einen solchen Kompromid zustande zu bringen, sagte SPD-Straltrat Max Eckhardt. In der Tat hatten die Gruneri/ALM bereits am 19. Juli 1984 eine „Entschuldungsstelle" beantragt: Schon am 10. August des gleichen Jahres zog die CSU-Fraktion mit der Forderung, eine „Wirtschafthehe Familienberatung" zu st halfen, nach. Das kam nicht warn ungetahr. Jeder zweite Haushalt ist, laut Statistik, nut 1211 1e1/1 „Konsumentenkredit" von durchschnitilsch 12 000 Mark belastet. Volkswirtschaltfit:1i wird das gar nicht ungern gesehen, kann jedoch kritisch werden, sobald ein Kreditneluner bei den Ruckzahlungen plötzlich passen

Dafür gibt es in letzter Zeit immer häufig/2r Anla13: Arbeitslosigkeit, Wegfall von Uherstunden, Unfall oder lange Krankheit, Mietsteigerungen. Fast alle, denen die Schulden dann uber den Kopf wachsen, hatten solche „Zwischenfälle" nicht einkalkuliert. Unci n chtwenige geben auf. Sie laufen

Von Karin Friedrich

vor ihren Gläubigern davon - in Depressionen, Alkoholismus, Kriminalität oder Prostitution. Schulden stehen häufig am Anlang der „Laufbahn" eines Nichtseßhaiten.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz ist Schuldnerberatung „kommunale Plhahtaufgabe". Von der Stadt konnte sie bisher in verschiedenen Dienststellen mir dezentralisiert und unzureichend geleistet werden. Jetzt soll es

„Wir hotten, mit der zentralen Schuldnerberatung Sozialhilfehä! neren verhindern zu ',innen", sagte Sozialreterent I!ans Stutz le. Einschränkend bemerkte Sepp Biunner (CSU), auf keinen Fall wolle man jedoch damit. den Heratungsstellen von Caritas und Innerer Mission ins ltaridwerk pfuschen.

Zuschüsse sollte sich, so geht es aus den Richtlinien der Schuldnerberatung hervor, niemand ei-warten, dafür „umfassende Hilfe zur Lebensgestaltung". Dazu gehören: Aufstellung eines monatlichen Haushaltsplans, Ermittlung gesetzlicher Hilfen, Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen und zur Reduzierung der Ausgaben, rechtliche Information, Umschuldung. „Eine Schuldnerberatung kann nicht verordnet werden." Sie ist freiwillig. „Die umfassende Motivation zu intensiver Mitarbeit muß gegeben sein"

Die Beratung sei grundsätzlich nicht gegen die Gläubiger gerichtet, betonte Stützte. Linken und Kreditgeber seien freilich aufgefordert, mit der Werbung behutsamer umzugehen. Darin stmunte er mit Sabine Csarnpai-Boettke von den Grunen überein. „Brauchen Sie Geld? Wir haben es" oder „Kommen Sie zu uns – wir finanzieren Urlaub, Auto, Einbauküche..." - mit solchen Slogans würden die Kredite den Leuten huchstahlich auf - gedrangt. Atn Ende konnten sie nicht einmal mehr ihren Lebensunterhalt tmanzieren, weil sie das „Risikolos!" für blanke Münze genommen hatten.

Beratungsstelle hilft beim Abstieg vom Schuldenberg

t u.J. **Kr-** Von *Angelik.a,* **Brecht** KI""4-4 4$(--- A)) 。

Der junge Mann wollte es mit der Selbständigkeit versuchen. Sein Kleintrans->ortunterne hmen setzte er in den Sand. Nach einem Jahr stand er ohne Firma, aber mit 40 000 Mark Schulden da. Die Gläubiger rückten ihm auf die Felle, wollten Geld leben. Als er nicht mehr ein noch ans wußte, rief er die Nummer 735 958 an—die erste von Ämtern untabhingige Sehaldenberatungsstelle in Frankfurt.

Wolfgang Appel hat vom Amtsgericht die **Rechtsberatungsbefügnis** erhalten. Er kennt aich aus mit dem Schuldenproblem, bei ihm sind die — meist **verzweifelten — Anrufer in guten Händen. Im persönlichen Gespräch listet er dann die Gläubiger** auf, hält die aktuellen Forderungen fest. Wenn er einen Überblick über die Verschuldung hat, arbeitet er einen Plan aus für die **weitere Vorgehensweise: „Wichtig ist, daß die Frau oder der** Marn bereit ist, sich für die **Lösung des Pro**blems **tatkräftig zu engagieren. Unser Konzept heißt nämlich ‚Hilfe zur Selbsthilfe", erklärt der Pädagoge.**

An dem Fall des **gescheiterten Unter**nehmers arbeitet er noch. „Jeder einzelne Gläubiger wird von mir angesprochen oder angeschrieben. Ich schildere die Situation, versuche, die Zwangsvollstrekkung, **die Lohnpfändung zu verhindern. Wenn die Zuständigen bei den Eianken.** den Main-Kraftwerken, den Versicherungen Bescheid wissen, finden **wir meist einen gemeinsamen Weg um zu helfen.'**

Mehr als 500 verschuldete Arbeitslose, Hausfrauen, ehemalige atedgefangerie haben die Beratungsstelle im fünften Stock **der Mainzer Landstraße 147 in den zwei Jahren ihres Bestehens bereits aufgesucht. Hier sitzen die Mitglieder des** „reso-forici-lebensfreude", der sich aus einer Arbeitsloseninitiative gebildet hat. Außer der Schuldenberatung — die samt Bestandsaufnahme kostenlos *ist,* nur bei weitergehender Unterstützung zahlen die Ratsuchenden die entstehenden Unkosten — **gibt es noch die Arbeitslosen-**Selbsthilfe **und „focus", eine kleine Druckwerkstatt, wo — so der Mechaniker** Hans Tragner — ehemalige Drogenabhängige zukünftig Arbeitsplätze finden sollen. Eine Anlauffinanzierung wurde vorn Land bewilligt. Manfred Maier, einziger „Hauptamtlicher", Sozialhelfer und **verantwortlich** für **die Selbsthilfe-Projekte:** „Wir machen fast alle. **Renovierunga**und Umzugshilfen, Garten- und Putzarbeiten_ Der alten Dame, die hier anruft, verrücken wir auch mal den Schrank."

NRW-SPD schlägt Alarm z/

35 Drzik natische Verschuldung"

Düsseldorf (Eig. BerUn). - Angesichts der zunehmenden Zahl von Pfändungen und Mahnbescheiden hat die SPD-Landtagsfraktion einen flächendeckenden Ausbau der Schuldnerberatungsstellen und die Schaffung sogenannter „Entschuldungsfonds" gefordert.

Der SPD-Abgeordnete Hagen Müller (Menden) begründete den Antrag seiner Fraktion am Donnerstag im Düsseldorfer Landtag damit. daß die Überschuldung vieler Familien aufgrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit „besorgniserregend" angewachsen sei und bereits heute zehn Prozent aller Kredite als notleidend gelten. Das Kreditvolumen sei seit 1970 um das Fünfeinhalbfache angestiegen, die Zahl der Pfändungen habe sich verzehnfacht.

Da die wirklichen Ursachen für die dramatische Zunahme der Verschuldung nicht umgehend beseitigt werden konnten. müsse dieser Entwicklung mit sozial- und rechtspolitischen Maßnahmen entgegengewirkt werden, verlangte Müller. Nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion sollen die Banken an der Finanzierung der Entschuldungs. fonds „in erheblichem .Maße" beteiligt werden.

„Hier kommt der Gläubiger zu Wort !”

Es wird gebeten, bei allen Eingaben •n das Gericht das nachstehende Gerichtsaktenzeichen anzugeben.

Gerichtsaktenzeichen:

Letzte außergerichtliche Mahnung!

An Herrn und Frau

A ltenessener Str.

4300 Essen 12

in

Zahlungsbefehl

0

■ Prozeßbevollmächtigter —:

macht gegen Sie - als Gesamtschuldner - folgenden Anspruch geltend:

I. Grund des Anspruchs:

11. Betrag des Anspruchs:

1. Forderungsbetrag DM

in Buchstaben Deutsche Mark

nebst % Zinsen

Antrag

An

das Amtsgericht

Ich beantrage Erlaß eines Zahlungsbefehls nach dem nebenstehenden Entwurf im Widerspruchs- !alle Anteraumung eines Verhandlungstermins.

Wollen Sie nicbt lieber 9(ozten und Unannebnilid;izeiten vermeiden

Eine letzte Möglichkeit haben Sie noch, wenn Sie den seit langem überfälligen und mehrmals angemahnten Betrag von

DM 4.034.52 + TZ—Aufschlag für verlängerte Zahlui

weitere Zahluren mtl._1%

bis zum 13. 02. 81 , . pünktlich begleichen.

Bisher ist Ihnen doch wirklich viel guter Wille und Entgegenkommen gezeigt worden. Nun liegt es also bei Ihnen, welchen Weg Sie wählen wollen.

Hochachtungsvoll!

belhof

HUB HENSEL

43assen-Altenessen

Johanniskir • str. 14 - 20 • Tel. 29 2178

An

.....